

SFC2021 – für aus dem EFRE (Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“), dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem EMFAF unterstützte Programme – Artikel 21 Absatz 3

CCI	2021DE16RFPR009
Bezeichnung auf Englisch	Programme ERDF 2021-2027 Saarland
Bezeichnung in Landessprache(n)	DE - EFRE - Programm 2021-2027 Saarland
Version	1.1
Erstes Jahr	2021
Letztes Jahr	2027
Förderfähig ab	01.01.2020
Förderfähig bis	31.12.2029
Nummer des Kommissionsbeschlusses	C(2022)6159
Datum des Kommissionsbeschlusses	23.08.2022
Unter das Programm fallende NUTS-Regionen	DEC - Saarland DEC0 - Saarland DEC01 - Regionalverband Saarbrücken DEC02 - Merzig-Wadern DEC03 - Neunkirchen DEC04 - Saarlouis DEC05 - Saarpfalz-Kreis DEC06 - St. Wendel
Betroffene(r) Fonds	EFRE
Programm	<input type="checkbox"/> im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“, nur für Gebiete in äußerster Randlage

Inhaltsverzeichnis

1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen und politische Maßnahmen.....	6
Tabelle 1	14
2. Prioritäten	21
2.1. Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe	21
2.1.1. Priorität: 1. Forschung und Innovation.....	21
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: RSO1.1. Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien (EFRE)	21
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds	21
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:	21
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:	23
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung.....	23
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung.....	23
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	23
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung	24
2.1.1.1.2. Indikatoren.....	24
Tabelle 2: Outputindikatoren.....	24
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren.....	25
2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention	25
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich.....	25
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform	26
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung	26
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen.....	26
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF	26
2.1.1. Priorität: 2. Unterstützung von KMU	28
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: RSO1.3. Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen (EFRE)	28
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds	28
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:	28
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:	30
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung.....	30
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung.....	31
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	31
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung	31
2.1.1.1.2. Indikatoren.....	31
Tabelle 2: Outputindikatoren.....	31
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren.....	32
2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention	32
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich.....	32
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform	33

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung ...	33
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen.....	33
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF	33
2.1.1. Priorität: 3. Klimaschutz.....	35
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: RSO2.1. Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen (EFRE)	35
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds.....	35
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:.....	35
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:	36
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung.....	36
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung.....	37
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	37
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung	37
2.1.1.1.2. Indikatoren.....	37
Tabelle 2: Outputindikatoren.....	38
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren.....	38
2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention	38
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich.....	38
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform	39
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung ...	39
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen.....	39
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF	39
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: RSO2.3. Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E) (EFRE)	41
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds.....	41
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:.....	41
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:	42
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung.....	42
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung.....	42
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	42
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung	43
2.1.1.1.2. Indikatoren.....	43
Tabelle 2: Outputindikatoren.....	43
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren.....	43
2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention	44
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich.....	44
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform	44
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung ...	44
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen.....	44
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF	44

2.1.1. Priorität: 4. Integrierte Entwicklung des industriekulturellen Erbes und und Tourismus Saarland plus.....	46
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: RSO5.2. Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete (EFRE).....	46
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds.....	46
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:.....	46
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:	48
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung.....	48
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung.....	49
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	49
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung	49
2.1.1.1.2. Indikatoren.....	49
Tabelle 2: Outputindikatoren.....	50
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren.....	50
2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention	50
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich.....	50
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform	51
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung ...	51
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen.....	51
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF	51
2.2. Priorität technische Hilfe.....	52
3. Finanzierungsplan.....	53
3.1. Übertragungen und Beiträge (1).....	53
Tabelle 15A: Beitrag zu InvestEU* (Aufschlüsselung nach Jahren)	53
Tabelle 15B: Beiträge zu InvestEU* (Zusammenfassung)	53
Begründung unter Berücksichtigung, wie diese Beträge zur Verwirklichung der im Programm gemäß Artikel 10 Absatz 1 der InvestEU-Verordnung ausgewählten politischen Ziele beitragen..	54
Tabelle 16A: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung (Aufschlüsselung nach Jahren).....	54
Tabelle 16B: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung* (Zusammenfassung).....	54
Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung – Begründung.....	54
Tabelle 17A: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds* (Aufschlüsselung nach Jahren).....	54
Tabelle 17B: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds (Zusammenfassung)	55
Übertragungen zwischen Fonds mit geteilter Mittelverwaltung, einschließlich zwischen kohäsionspolitischen Fonds – Begründung	55
3.2. JTF: Zuweisung für das Programm und Übertragungen (1).....	55
3.3. Übertragungen zwischen Regionenkategorien, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben	55
Tabelle 19A: Übertragungen zwischen Regionenkategorien innerhalb des Programms, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben (Aufschlüsselung nach Jahren).....	55
Tabelle 19B: Übertragungen zwischen Regionenkategorien auf andere Programme, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben (Aufschlüsselung nach Jahren).....	55
3.4. Rückübertragungen (1).....	56
Tabelle 20A: Rückübertragungen (Aufschlüsselung nach Jahren)	56
Tabelle 20B: Rückübertragungen* (Zusammenfassung)	56

3.5. Mittelausstattung nach Jahr	57
Tabelle 10: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr	57
3.6. Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung.....	58
Tabelle 11: Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag	58
4. Grundlegende Voraussetzungen	59
5. Programmbehörden	72
Tabelle 13: Programmbehörden	72
Aufteilung der erstatteten Beträge für technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung, falls mehrere Stellen angegeben wurden, an die die Kommission Zahlungen entrichtet.....	72
6. Partnerschaft	73
7. Kommunikation und Sichtbarkeit.....	75
8. Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen	77
Tabelle 14: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen	77
Anlage 1: Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen	78
A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente.....	78
B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens.....	79
C. Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung	79
1. Datenquelle, anhand derer die standardisierten Kosten je Einheit, die Pauschalbeträge und die Pauschalfinanzierungen berechnet werden (wer erstellte, erhob und erfasste die Daten, wo werden die Daten gespeichert, Stichtage, Validierung usw.).....	79
2. Bitte geben Sie an, warum die vorgeschlagene Methode und Berechnung auf der Grundlage von Artikel 94 Absatz 2 der Dachverordnung für die Art von Vorhaben geeignet ist.....	79
3. Bitte geben Sie an, wie die Berechnungen erfolgt sind, insbesondere einschließlich eventueller Annahmen in Bezug auf Qualität oder Quantität. Falls zutreffend, sollten statistische Belege und Richtwerte herangezogen und auf Anfrage in einem für die Kommission nutzbaren Format zur Verfügung gestellt werden.....	79
4. Bitte erläutern Sie, wie Sie sichergestellt haben, dass nur die förderfähigen Ausgaben in die Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, der Pauschalbeträge und der Pauschalfinanzierungen eingeflossen sind.	79
5. Bewertung der Berechnungsmethode sowie der Beträge durch die Prüfbehörde und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überprüfung, Qualität, Erhebung und Speicherung der Daten.....	80
Anlage 2: Unionsbeitrag basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.....	81
A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente.....	81
B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens.....	82
Anlage 3: Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan	83
DOKUMENTE.....	84

1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen und politische Maßnahmen

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe a Ziffern i bis viii und Buchstabe a Ziffer x sowie Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung)

1. Programmstrategie

Mit dem EFRE-Programm des Saarlands werden wichtige Herausforderungen und Investitionsbedarfe in den Bereichen Ökonomie, Innovation, Klimaschutz und kulturelles Erbe adressiert, die im Rahmen einer sozio-ökonomischen Analyse herausgearbeitet wurden. Dabei werden zentrale länderspezifische Empfehlungen der Länderberichte 2019 und 2020 aufgegriffen wie z.B. die Verbesserung der Innovationsleistung und Förderung des Produktivitätswachstums, Erleichterung des Übergangs zu neuen Technologien, Erhöhung der Ausgaben für FuEuI, Stärkung von KMU in ihrer Innovationskompetenz (PZ 1), sowie die Verbesserung der Energieeffizienz, insbesondere in öffentlichen Gebäuden; Demonstrationsprojekte im Bereich Energiespeicherung und -netze (PZ 2).

Der EFRE soll wesentlich dazu beitragen, die Attraktivität des Saarlands durch die Steigerung seiner Innovations- und Wirtschaftskraft, seine Investitionen in den Klimaschutz wie auch in das kulturelle Erbe als Wirtschafts- und Wohnstandort zu erhöhen. Damit soll auch dem negativen Trend der Bevölkerungsentwicklung entgegengewirkt werden.

Für das Saarland sind folgende Bereiche der **Vereinfachungsmaßnahmen** im Bereich der administrativen Umsetzung besonders erwähnenswert:

- Konzentration auf eine begrenztere Zahl an zwischengeschalteten Stellen;
- Integration der im Zusammenhang mit der Rechnungsführung stehenden Aufgaben in die Verwaltungsbehörde;
- Forcierung des Einsatzes von Vereinfachten Kostenoptionen;
- Vereinheitlichung des im Rahmen des saarländischen EFRE-Programms angewandten Pauschalmodells;
- Definition von Schwellenwerten für die Nutzung von EFRE-Mitteln bzw. die Bearbeitung von EFRE-kofinanzierten Mittelabrufen.

Zielführend ist die Förderung der strategischen Nutzung öffentlicher Aufträge zur Unterstützung von Nachhaltigkeitszielen während der Durchführung des Programms. Die Begünstigten sollten ermutigt werden, mehr qualitäts- und lebenszyklusbezogene Kriterien anzuwenden. Soweit machbar, sachgerecht und wirtschaftlich, sollen ökologische und soziale Erwägungen sowie Innovationsanreize in die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge einbezogen werden.

Der Innovationsbegriff baut auf der Saarländischen Innovationsstrategie (RIS) auf. Referenzpunkt ist der weite Innovationsbegriff des Oslo-Handbuchs der OECD.

Das Saarland ist nicht an makroregionalen oder Meeresbeckenstrategien beteiligt.

Bei der Umsetzung des Programms EFRE 2021-2027 Saarland werden den bereichsübergreifenden Grundsätzen gemäß Art. 9 der Verordnung (EU) 2021/1060 besondere Aufmerksamkeit eingeräumt. Rechnung getragen wird diesen in den Kriterien für die Auswahl der Vorhaben. Dies gilt insbesondere für die in der Charta der Grundrechte verankerten Rechte bzw. Grundsätze Gleichheit vor dem Gesetz, Nichtdiskriminierung, Gleichheit von Frauen und Männern, Integration von Menschen mit Behinderungen, Schutz des Eigentums und der Umwelt. Sollte es zur Beurteilung der Einhaltung dieser Grundsätze erforderlich sein, wird auf die Leitfragen aus Anhang III der Leitlinien zur Sicherstellung der Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei der Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds („ESI-Fonds“) (2016/C 269/01) zurückgegriffen.

Während der Durchführung des Programms sollen die geförderten Vorhaben, soweit relevant und möglich, die Grundsätze der Initiative „Das neue Europäische Bauhaus“ berücksichtigen.

Im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung und einer DNSH-Prüfung wurden die geplanten Fördermaßnahmen des EFRE-Programms auf Vereinbarkeit mit den sechs Umweltzielen gem. Art. 17 der

VO (EU) 2020/852 geprüft. Die Ergebnisse der o.g. Prüfungen werden bei der Projektauswahl berücksichtigt.

1.1 Wirtschaftliche, soziale und territoriale Unterschiede sowie Ungleichheiten

Aus der sozioökonomische und SWOT Analyse des Saarlandes lassen sich eine Reihe von **Herausforderungen** für das Saarland ableiten.

Priorität Forschung und Innovation

Gemessen an der Wirtschaftskraft wird im Saarland weniger in Forschung und Entwicklung (FuE) investiert als im deutschen und europäischen Durchschnitt. 2018 beliefen sich die Ausgaben für FuE auf 1,8% des BIP (DE: 3,1%, EU-27: 2,2%). Die FuE-Ausgaben der Wirtschaft sind mit einem Anteil am BIP von 0,9% unterdurchschnittlich (DE: 2,2%, EU-27: 1,5%). KMU tragen jedoch anteilig mehr zu den Investitionen in FuE bei als im bundesdeutschen Durchschnitt.

Die Passung zwischen hochentwickelten öffentlichen Forschungskapazitäten und den Verwertungsmöglichkeiten in der regionalen Wirtschaft ist im Saarland ausbaufähig. Darauf deutet auch die geringe Patentintensität als Output von FuE hin, die 2019 bei 22 Patenten je 100.000 Einwohner lag (DE: 56). Zudem stellen zunehmend kürzere Innovationszyklen insbesondere KMU aufgrund ihrer geringeren personellen und finanziellen Ressourcen vor große Herausforderungen, wodurch Forschungsk Kooperationen an Bedeutung gewinnen.

Im EU Regional Innovation Scoreboard 2021 wird das Saarland als „Strong Innovator“ klassifiziert, dessen Performance allerdings im europäischen Vergleich gegenüber 2014 rückläufig ist. Die vielfältige und leistungsfähige Wissenschaftslandschaft gehört zu den Stärken des Saarlandes. Insbesondere die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) konnten sich zu einem profilgebenden Aushängeschild des regionalen FuI-Systems entwickeln. Die saarländischen Wissenschaftseinrichtungen sind ein Nukleus für die innovationsorientierte Standortentwicklung. Nichtsdestotrotz blieb 2018 der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP an den Hochschulen (SL: 0,4%, DE: 0,6%) und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (SL: 0,36%, DE: 0,42%) unterdurchschnittlich. Das Saarland ist zudem das Bundesland mit dem absolut geringsten FuE-Personal an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (insgesamt 2.581 VZÄ, 2018).

Priorität Unterstützung von KMU

Die saarländische Wirtschaftskraft ist im Zeitraum 2010-2019 in absoluten Zahlen kontinuierlich gestiegen. Allerdings weist es unter allen Bundesländern die geringste Wachstumsdynamik auf (+20,6%) und bleibt hinter der gesamtdeutschen Entwicklung (+34%) zurück. Das preisbereinigte, reale BIP war zwischen 2010 und 2019 im Saarland in fünf Jahren rückläufig, zuletzt 2018 und 2019. Die geringere Wirtschaftskraft des Saarlands spiegelt sich im BIP je Einwohner, welches unterhalb des bundes- und westdeutschen Durchschnitts liegt (2019, SL: 36.684€, West-DE: 43.449€, DE: 41.358€). Gemessen an den Wertschöpfungs- und Beschäftigtenanteilen hat die Industrie eine hohe ökonomische Bedeutung für das Saarland. Die Konzentration auf bestimmte Branchen, die sich in einem Strukturwandel befinden (Stahl, Automotive, Maschinenbau), birgt allerdings die Gefahr einer weiteren Pfadabhängigkeit.

Die saarländische Investitionsquote, d.h. der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP, liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Außerdem sind die absoluten Bruttoanlageinvestitionen im Saarland seit 2015 rückläufig, sodass eine hinreichende Modernisierung des Kapitalstocks gefährdet ist. Saarländische Unternehmen weisen eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalquote auf, wodurch das unternehmerische Finanzierungsrisiko steigt. Auch bei der Verfügbarkeit von Risikokapital besteht Nachholbedarf. Für Neuansiedlungen von Start-ups fehlen zudem geeignete Gewerbeflächen in einem innovativen Umfeld. In Relation zur Einwohnerzahl weist das Saarland mit 0,09 ha pro Tag und Einwohner in Deutschland den vierthöchsten Flächenverbrauch (2014-2017) auf. Als kleines, altindustriell geprägtes Bundesland besteht im Saarland branchenübergreifend ein hoher Flächendruck und zugleich ein hohes

Revitalisierungspotenzial. Die saarländische Gründungsintensität, d.h. die Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige, ist rückläufig und im Bundesvergleich unterdurchschnittlich (2015-2018: DE - 31; SL - 26,9). Betroffen sind auch die besonders zukunftssträchtigen Bereiche High-Tech, IKT sowie die wissensintensiven Dienstleistungen.

Priorität Klimaschutz

Der Trend der CO₂-Emissionen im Saarland befindet sich auf einem relativ konstanten Niveau und ist 2016 (aktueller Rand) seit dem Jahr 2010 leicht unter 20 Mio. t gesunken. Der Pro-Kopf-Ausstoß in Höhe von 17,4t pro Jahr liegt mehr als doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt. Daher besteht die übergreifende Herausforderung darin, in allen wesentlichen Verursachungsbereichen die Energieeffizienz massiv zu steigern wie auch den Einsatz erneuerbarer Energien voranzutreiben.

Hauptverursacher der CO₂-Emissionen sind Industrie und Gewerbe (≈ 65%), Kleingewerbe, Handel, Dienstleistungen und Haushalte (einschließlich öffentlicher Gebäude; ≈ 25%) und der Verkehr (≈ 10%). Aufgrund des relativ starken Besatzes mit energieintensiven Industrien und Gewerbe haben im Saarland die Unternehmen einen überdurchschnittlichen Anteil an der Verursachung der CO₂-Emissionen. Allerdings stiegen die Emissionen auch in den übrigen Sektoren, so dass eine wirksame Förderstrategie alle Bereiche adressieren sollte.

Der Endenergieverbrauch verzeichnet seit dem Jahr 2010 einen stabilen, leicht fallenden Trend (2016 = - 2,3% ggü. 2010). Die entsprechende Verteilung auf die Verbrauchergruppen Industrie (63%), Kleingewerbe, Handel, Dienstleistungen und Haushalte (einschließlich öffentlicher Gebäude; 24%) und der Verkehr (13%) ist über die Jahre weitestgehend konstant geblieben. Zwar ist ein stetiger leichter Trend zu einer höheren Energieeffizienz erkennbar, jedoch sollte die Förderstrategie auch hier alle Bereiche adressieren um den Trend dynamischer voranzutreiben.

Eine der zentralen Herausforderungen besteht in der Verringerung der CO₂-Emissionen durch die Steigerung der Energieeffizienz und den verstärkten Einsatz Erneuerbarer Energien in Unternehmen, insbesondere KMU. CO₂-Emissionen können durch Energieeffizienz steigernde Innovationen in Produktionsverfahren und Gebäudeenergienutzung reduziert werden, wozu es einer Erhöhung der entsprechenden Investitionsbereitschaft bedarf (gering bei KMU aufgrund schlechter Eigenkapitalausstattung – Eigenkapitalquote 4% unterm Bundesdurchschnitt).

Aufgrund der finanziell überwiegend sehr schwierigen Situation der Kommunen ist es herausfordernd, die energetische Sanierung sanierungsbedürftiger kommunaler Gebäude und Infrastrukturen anzugehen. In Bezug auf die kommunale Verschuldung (Euro je Einwohner) bildet das Saarland 2018 und 2019 im Bundesländervergleich das Schlusslicht und weist mehr als die doppelten Bundesdurchschnittswerte auf (≈ 3.400€/EW). Der hohe Schuldenstand verhindert oftmals klimapolitisch sinnvolle und rentierliche Investitionen. Mit Hilfe der EFRE Förderung energetischer Sanierungen kann dem entgegengewirkt werden.

Das Vorantreiben der Energie- und Wärmewende benötigt die Entwicklung und Anwendung intelligenter Energiesysteme einschließlich des Ausbaus kleinräumiger Netze und Speicher. Wichtig dafür sind insbesondere Netze zur Wärmeversorgung innerhalb von Quartieren auf Basis erneuerbarer Energien (einschließlich Biomasse gemäß Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen), aber auch die Entwicklung und Anwendung von Speichertechnologien im Wärme- und Strombereich. Die zu unterstützenden Vorhaben sind idealerweise einzubetten in lokale Gesamtenergiesysteme.

Priorität Integrierte Entwicklung des industriekulturellen Erbes und des Tourismus Saarland plus

Das stark durch die Montanindustrie geprägte kulturelle Erbe des Saarlands ist in Bezug auf Identität und Werthaltung für die Bevölkerung des Saarlands relevant und hat auch eine hohe strukturpolitische Bedeutung als Tourismusdestination. Eine Untersuchung (Sparkassen-Tourismusbarometer 2020) zeigt, dass durch die saarländische Tourismuswirtschaft mehr als 1,45 Mrd. € Bruttoumsatz generiert wurden, der Tourismus somit eine wichtige Rolle bei der Diversifizierung der saarländischen Wirtschaft einnimmt.

In der sozioökonomischen Analyse des Saarlandes wurde der Erhalt und die Steigerung der Attraktivität des Saarlands als Tourismusdestination, insbesondere durch den Ausbau des Kultur- und Naturerbes und die Schaffung von Besucheranlässen zur Erhöhung der touristischen Verweildauer, als eine der wesentlichen Herausforderungen ermittelt. Die Weiterentwicklung der saarländischen Industriekulturstandorte bietet hierfür ein großes Potential, das im Rahmen der neuen territorialen Strategie unter Einbindung des touristischen Leuchtturms „Weltkulturerbe Völklinger Hütte“ (WVH) und zahlreicher weiterer Standorte gehoben werden soll. Dabei basiert die territoriale Strategie auf der funktionalen Region der Industriekultur.

Aktuell bestehen große Herausforderungen darin, den Welterbestatus sowie den Status quo der WVH als Besuchermagnet (Besucherzahlen: 10.000 im Jahr 1994 auf bis zu 250.000 in den letzten Jahren vor der Pandemie) mit den vielen kulturellen Veranstaltungen wie Ausstellungen, Konzerte und vielfältigen anderweitigen Maßnahmen sicherzustellen. Daher sind im PZ 5 Investitionen wie bspw. Inwertsetzungs- und Reattraktivierungsmaßnahmen und die touristische Weiterentwicklung am Standort WVH vorgesehen.

1.2 Marktversagen, Investitionsbedarf, bisherige Erfahrungen, Komplementarität und Synergien

Das Saarland wird in der Förderperiode 2021-2027 an den Interreg-Programmen Großregion, Nordwest-Europa, Europe und Interact teilnehmen. Interreg Europe und Interact bieten die Möglichkeit, bei der Programmumsetzung auf das Know-How von Experten und europäischen Peers zurückzugreifen. Durch einen regelmäßigen Austausch ist im Zuge der Ausarbeitung des EFRE-Programms 2021-2027 Saarland sowie des Interreg-Programms der Großregion 2021-2027 eine Komplementarität der Maßnahmen sichergestellt worden. Nur eines der spezifischen Ziele soll in beiden Programmen unterstützt werden (SZ5ii). Synergiepotentiale bestehen insbesondere bei der Förderung des Kulturerbes sowie der im Kooperationsprogramm vielfältig geförderten grenzüberschreitenden Vernetzung von Akteuren insbesondere in Zielen, die mehrere IBW-Programme in der Großregion fördern. Die EFRE-VB sowie das für die ETZ zuständige Referat sind in der selben Abteilung angesiedelt. Dies gewährleistet einen erprobten, intensiven Austausch auch während der Programmumsetzung. Das für die ETZ zuständige Referat soll zudem in den EFRE-Begleitausschuss des Programms eingebunden werden.

Im Zuge der Ausarbeitung des EFRE-Programms 2021-2027 ist die saarländische ELER-VB kontinuierlich eingebunden worden. Synergien zwischen dem EFRE-Programm und der ELER-Förderung im Saarland ab 2023 sind insbesondere bei einzelnen Vorhaben im Rahmen der LEADER-Förderung und bei der Förderung kleinerer touristischer Infrastrukturen erwartbar.

Priorität Forschung und Innovation

Für den Innovations- und Wirtschaftsstandort Saarland ist es von besonderer Bedeutung, dass die vor Ort ansässigen **Unternehmen** kontinuierlich in **risikobehaftete innerbetriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation** investieren, um neue Ideen, Wissen und Technologien in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu überführen. Insbesondere KMU stehen bei Innovationsvorhaben mit einem hohen Realisierungsrisiko vor einem finanziellen Ausfallrisiko. Durch Informationsasymmetrien ist der Zugang zu Fremdkapital für riskante Innovationsvorhaben erschwert. Hieraus resultiert, dass die von Unternehmen getätigten FuE-Ausgaben geringer als das gesamtwirtschaftlich optimale Niveau sind. Um diesen **Marktschwächen** zu begegnen, besteht im Saarland ein **Investitionsbedarf**, Unternehmen und insbesondere KMU bei einzelbetrieblichen FuE-Aktivitäten als auch bei Verbundvorhaben mit anderen Unternehmen und/oder Wissenschaftseinrichtungen zu begleiten und damit langfristig deren Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zur Gestaltung des Strukturwandels beizutragen.

Das Saarland verfügt über hochangesehene **Hochschulen und Forschungseinrichtungen**, die einen Nukleus für die innovationsorientierte Standortentwicklung des Landes darstellen. Jedoch existieren weiterhin ungenutzte Potenziale, Ergebnisse der anwendungsorientierten Forschung in die regionale Wirtschaft zu überführen und als marktfähige Lösungen zu verwerten. Eine weitere Unterstützung der **anwendungsorientierten Forschung an den saarländischen Hochschulen und**

Forschungseinrichtungen kann zu einer Verbesserung der Innovationsleistung des Landes, zum Wissens- und Technologietransfer zwischen öffentlichem und privatem Sektor und zur Steigerung der Investitionen der Wirtschaft in FuE beitragen. Weitere Synergieeffekte lassen sich durch gezielte Kooperationen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erzielen. Die Stärkung der öffentlichen Forschungsinfrastruktur ist ein zentrales öffentliches Gut. Um diese **Marktschwäche** auszugleichen, besteht daher ein **Investitionsbedarf** bei der Weiterentwicklung bzw. dem Aufbau von Forschungsschwerpunkten an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die zielgerichtete Entwicklung der **hochschulischen und außerhochschulischen**

Forschungskapazitäten trägt zu einer weiteren Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Wissenschaftseinrichtungen bei und regt den Technologietransfer zwischen öffentlichem und privatem Sektor an. Die saarländischen Wissenschaftseinrichtungen tragen dazu bei, neues Wissen und Zukunftstechnologien in die Unternehmen zu bringen. Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung der angewandten öffentlichen Forschungsinfrastruktur ein wesentlicher Ansatzpunkt zur Stärkung der unternehmerischen FuE-Kapazitäten. Aufgrund positiver Wissensexternalitäten forschen Unternehmen teilweise weniger als es aus volkswirtschaftlicher Sicht zielführend wäre (Trittbrettfahrer-Problematik). Diese **Marktschwäche** ist durch Investitionen in öffentliche FuE-Infrastrukturen (öffentliches Gut) auszugleichen, um vermehrte private FuE-Aktivitäten anzureizen.

Die vorgesehenen Maßnahmen zum Zentralen Technologieprogramm Saar, zur anwendungsorientierten Forschung und zu hochschulischen und außerhochschulischen Forschungskapazitäten wurden **bereits in der Förderperiode 2014-2020** durchgeführt, haben sich bewährt und werden fortgeführt. Die durchgeführte Umsetzungsanalyse hat gezeigt, dass bei den Zielgruppen und im Markt eine konstant hohe Nachfrage besteht. Die bisherige Förderung zur Stärkung der saarländischen Forschungsaktivitäten und -kapazitäten leistet einen zentralen Beitrag, Forschungsergebnisse in strategisch relevante Technologie- und Anwendungsfelder zu überführen. Damit wird der Strukturwandel von einem ehemals monostrukturierten Industriestandort hin zu einem modernen, breit gefächerten Industrie- und Dienstleistungsstandort unterstützt. Die **bisherigen Erfahrungen** zeigen, dass die Förderung öffentlicher Forschungsinfrastrukturen an den Bedarfen und Schwerpunkten der regionalen Wirtschaft ansetzen sollte.

Die vorgesehenen Interventionen betten sich **komplementär** in übergeordnete nationale und europäische Aktivitäten ein. Sie weisen **hohe Synergien** auf und verstärken sich gegenseitig. Die Unterstützung über den EFRE leistet einen wichtigen Beitrag, um saarländische Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen für die exzellenzorientierte Förderung im Rahmen von Programmen der EU (z. B. Horizon Europe, Digital Europe) oder des Bundes (z. B. Hightech-Strategie, Transferinitiative) zu befähigen. Vorhaben, für die in diesen Programmen keine Mittel vorhanden sind, die aber mit dem Seal of Excellence ausgezeichnet wurden, können ebenso eine Förderung aus dem saarländischen EFRE-Programm erhalten. Durch die geförderten Forschungsvorhaben wird auch die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraumes weiter vorangetrieben und einhergehend damit der digitale und grüne Wandel der Gesellschaft forciert. Grundlagen auf Landesebene schaffen u. a. die Strategie für Innovation und Technologie Saarland und der Landeshochschulentwicklungsplan. Abgrenzungen zum Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) werden berücksichtigt.

Priorität Unterstützung von KMU

Im Saarland ist die begrenzte **Kapitalverfügbarkeit** weiterhin ein Hemmnis für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der **KMU und Start-ups**. KMU und junge Unternehmen sind durch nicht ausreichende Eigenkapitalressourcen auf eine externe Finanzierung angewiesen. Jedoch bestehen Informationsasymmetrien zwischen Ideengeber und Finanziers. Diese können nur unter Aufwendung substanzieller Kosten der Informationsbeschaffung aufgelöst werden, sodass teilweise Projekte nicht finanziert werden, obwohl sie aus gesamtwirtschaftlicher Sicht wünschenswert wären. KMU und Existenzgründer stellen aufgrund von Ungewissheiten häufig ein Risiko für Geschäftsbanken dar. Der Zugang zur Finanzierung ist für diese Unternehmen somit erschwert. Diese **Marktschwäche** führt dazu, dass Start-ups und wachstumsorientierte KMU nicht hinreichend mit Kapital ausgestattet sind. Daher besteht im Saarland ein **Investitionsbedarf** im Bereich von Kapital in Form von Nachrangdarlehen und Beteiligungen für KMU und Start-ups.

Für die Bewältigung des Strukturwandels der saarländischen Wirtschaft sind wissensintensive **Ausgründungen und Ansiedlungen** von innovativen KMU im direkten Umfeld von Wissenschaftseinrichtungen wichtig. Durch Sensibilisierungsmaßnahmen und einem verbesserten Zugang zu Informationsangeboten soll die Gründerszene im Saarland u.a. in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Forschungs- und Bildungseinrichtungen gestärkt werden. Ein Rückgang der gewerblichen Gründungszahlen um 13,3% im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr zeigt auf, dass diese Aufgabe nicht alleine dem Markt überlassen werden kann. Der Investitionsbedarf im Saarland wird im Vergleich der Bundesländer deutlich, hier liegt das Saarland an letzter Stelle bezüglich der deutschlandweiten Verteilung von Startups (0,9% aller Startups mit deutschem Standort).

Im Umfeld des CISPA-Helmholtz-Zentrums und weiteren IT-Forschungseinrichtungen ist die Realisierung eines **Innovation Campus** als infrastrukturelle Voraussetzung für wissenschaftliche Ausgründungen und Ansiedlungen von KMU und Start-ups im IT-Bereich geplant. Der Technologie- und Wissenstransfer von Forschungsergebnissen stärkt die Innovationskraft der regionalen Wirtschaft und befördert Ausgründungen im IT-Bereich. Informations- und Beratungsmaßnahmen motivieren (potenzielle) Gründer und stärken ihre unternehmerische Kompetenz. Ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an Gewerbeflächen ist als öffentliches Gut bereitzustellen, da am Markt kein entsprechendes Angebot zur Verfügung steht. Im Saarland besteht daher **Investitionsbedarf** im Auf- und Ausbau von Gründungsinfrastrukturen und der Bereitstellung geeigneter Flächen im direkten Umfeld von Wissenschaftseinrichtungen, um Spillover-Effekte für den Wirtschaftsstandort anzuregen. Darüber hinaus ist die Erschließung von zusätzlichen **Gewerbeflächen** eine zentrale Voraussetzung, um innovativen KMU ein attraktives und bedarfsgerechtes Flächenangebot anbieten zu können, insbesondere durch die Revitalisierung von altindustriellen Brachflächen.

Der Nachrangdarlehensfonds und die Saarland Offensive für Gründung (SOG) haben sich **in der Förderperiode 2014-2020** bewährt und werden fortgeführt. Die durchgeführte Umsetzungsanalyse hat gezeigt, dass bei den Zielgruppen und im Markt eine konstant hohe Nachfrage besteht. Die Verbesserung der Wachstums- und Investitionsdynamik von KMU und Start-Ups stellt für das Saarland eine wesentliche Herausforderung dar. **Bisherige Erfahrungen** zeigen, dass mit der SOG ein Netzwerk zur Verfügung steht, das als Full-Service-Anbieter alle für eine erfolgreiche Unternehmensgründung relevanten Akteure und Unterstützer unter einem Dach vereint. Die bedarfsgerechten Angebote für Ausgründungen, Ansiedlungen und Unternehmensnachfolgen sollen weitergeführt bzw. ausgebaut werden. Die **bisherigen Erfahrungen** zeigen einen weiterhin hohen Unterstützungsbedarf für junge KMU und Start-ups. Daher wird ein Beteiligungsfonds neu aufgesetzt, um Existenzgründungen insbesondere im innovativen und FuE-Umfeld zu unterstützen. Ebenfalls zeigen die Erfahrungen, dass KMU und Start-ups ausreichend Flächen benötigen.

Die identifizierten Herausforderungen im Saarland ordnen sich in die länderspezifischen Empfehlungen der KOM ein wie z.B. die Verbesserung der Kapitalverfügbarkeit der KMU und Start-ups und die Unterstützung von Ausgründungen und Ansiedlungen. Die saarländischen EFRE-Aktivitäten tragen **komplementär** zu den Aktivitäten auf Ebene der EU (z.B. Europäische Industriestrategie, KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa) und des Bundes (z.B. Industriestrategie 2030, Mittelstandsstrategie) zu Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der KMU und zur Bewältigung des Strukturwandels bei. Grundlagen auf Landesebene legen u.a. das saarländische Mittelstandsförderungsgesetz und die Investitionsoffensive Saar. Abgrenzungen zum DARP werden berücksichtigt.

Priorität Klimaschutz

Die Höhe der Investitionen kommunaler Einrichtungen und Unternehmen in Vorhaben zur **Steigerung der Energieeffizienz im öffentlichen Gebäudebestand sowie von Maschinen und Anlagen in Unternehmen, insbesondere KMU** liegt im Saarland unter dem zum Erreichen der CO₂-Minderungsziele nötigen Niveau, welches für Deutschland gemäß Nationalem Energie- und Klimaplan bei mind. -55% bis 2030 ggü. 1990 liegt. Die wichtigste Ursache dafür ist die fehlende Berücksichtigung der gesamten gesellschaftlichen und umweltrelevanten Folgekosten in den Energiepreisen. U.a. sind die negativen Auswirkungen der CO₂-Emissionen auf das Klima, feinstaubbedingte Atemwegserkrankungen

aber auch Landschaftseingriffe durch Versorgungsinfrastrukturen nicht (vollständig) von den Verursachern zu tragen. Somit resultieren aus den benannten Marktschwächen erhebliche **Investitionsbedarfe**, um durch eine gesteigerte Investitionstätigkeit eine wesentlich stärkere CO₂-Reduktionsdynamik auszulösen.

Daher sollen im Saarland umfängliche **Anreize** geschaffen werden, die die Investitionsbereitschaft stärken und somit einen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten. Anreize können für direkte **finanzielle Unterstützungen von Energieeffizienzinvestitionen sowie in die Beseitigung von Informationsdefiziten für Investitionsentscheidungen gesetzt werden**. Solche Informationsdefizite können im Hinblick auf mangelnde Kenntnis von Umsetzungsmöglichkeiten von Energieeffizienzmaßnahmen; schwer zugängliche Informationen zu deren Kosten und Amortisationszeiträumen; fehlende Informationen über bestehende Beratungs- und Fördermöglichkeiten bestehen. Dadurch können auch rein betriebswirtschaftlich rentable Investitionen aufgrund fehlender Informationen unterbleiben, was eine ökonomische Marktschwäche bezeichnet. Dabei sind in KMU und Kommunalverwaltungen meist fehlendes Personal und Kompetenzen zur Beschaffung derart relevanter Informationen über die Förderangebote und ihre Nutzungsmöglichkeiten mitursächlich. Auch durch die **Förderung von Konzepten und Machbarkeitsstudien** soll Informationsdefiziten entgegengewirkt werden.

Die vorgesehene Maßnahme „Zukunftsenergieprogramm kommunal“ hat sich bereits in der **Förderperiode 2014-2020 bewährt** und wurden von der Zielgruppe gut angenommen. Eine Umsetzungsanalyse hat gezeigt, dass insbesondere bei der Zielgruppe der Kommunen eine konstant hohe Nachfrage besteht und auch die Zielbeiträge der Vorhaben (CO₂-Senkungen) die Erwartungen übersteigen. Hinsichtlich der nachgefragten Maßnahmen besteht in der Förderperiode 2014-2020 eine erhöhte Nachfrage nach Studien und Konzepten im Bereich der Energieeffizienz. Der Gebäudesektor stellt einen der größten Energieverbraucher in Europa dar und ist für mehr als ein Drittel der Emissionen in der EU verantwortlich. Der Steigerung der Energieeffizienz in diesem Sektor kommt daher ebenfalls eine Schlüsselrolle zu, um die Klimaziele der EU zu erreichen. Bereits **in den vergangenen Förderperioden hat sich gezeigt**, dass in den saarländischen Kommunen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts nach wie vor ein hohes Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz liegt. Somit ist eine Fortsetzung der Förderung sinnvoll. Zudem befindet sich ein **Großteil der saarländischen Kommunen in einer Haushaltsnotlage**. Um die CO₂-Emissionen weiter zu reduzieren und die Energiekosten im öffentlichen Sektor zu senken, bedarf es demnach weiterer Unterstützung. Bei der Modernisierung von Straßenbeleuchtungen besteht die **höchste Kosteneffizienz** der Förderung unter den verschiedenen Maßnahmenarten. Die CO₂-Reduktion in Bezug zur Investition liegt bei der Straßenbeleuchtung mit 1,4 kg CO₂/€ mehr als das Neunfache über derer durch energieeffiziente Wärmedämmung in öffentlichen Gebäuden mit 0,15 kg CO₂/€. Nach den **Erfahrungswerten aus der aktuellen Förderperiode** betragen die Amortisationszeiten zwischen 7 und 14 Jahren. **In der aktuellen Förderperiode wurden bisher 6.420 t CO₂ eingespart**. Hiervon wurden alleine durch die Straßenbeleuchtung 4.100 t CO₂-Einsparung erzielt, obwohl nur 22% der Projekte auf die Straßenbeleuchtung entfallen.

Einen Grund für die geringe Investitionsbereitschaft von Unternehmen in Energieeffizienzmaßnahmen stellt das zumeist geringe Eigenkapital von KMU dar, weshalb **neben den bestehenden nationalen Förderprogrammen weitere Maßnahmen** zur Unterstützung der Energiewende in Unternehmen notwendig sind. Den in Deutschland **verfügbaren Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (KfW 292, 293 und 295) zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und in Unternehmen **gelingt es nur teilweise**, solche Investitionen auszulösen. Im Saarland werden diese kaum nachgefragt. Somit soll mit **komplementären Förderansätzen** das entsprechende Investitionsniveau auch mit Blick auf den Green Deal erhöht werden. Im Unternehmensbereich ist durch die Variante des Zuschusses unter Bedingungen (teilweise rückzahlbar) ein neues Instrument vorgesehen, das über den Zuschussanteil eigenkapitalerhöhend wirkt und dadurch die Sicherheiten für den rückzahlbaren Teil des Zuschusses erhöht. Die höhere Anreizwirkung der geplanten Maßnahme wird verbunden mit höheren Anforderungen an die Energieeffizienz (CO₂-Einsparung von in der Regel mindestens 30%). Bezüglich der Förderungen von Investitionen in die Energieeffizienz kommunaler Gebäude wird mit dem geplanten Zuschussinstrument ebenfalls ein zu bestehenden KfW Instrumenten **komplementäres Angebot** entwickelt, das für hoch verschuldete Kommunen (44 von 52 Kommunen in

Haushalts-Notlage) die Zutrittsbarrieren für Finanzierungen senkt und so zu einem höheren Investitionsniveau beitragen wird.

Dem **verstärkten Einsatz von intelligenten Energiesystemen, Netzen und Speichern im Wärme- und Stromsektor** stehen **Marktschwächen** entgegen. Im Falle von innovativen Anwendungen wirken die damit verbundenen Risiken oftmals hemmend, weil sie schwer kalkulierbare Kosten bei unsicheren Erträgen bedeuten und es einfacher ist, auf vorhandene Lösungen zu setzen. Solche Risiken können mit der geplanten Förderung durch die damit verbundene Kostenentlastung verringert werden.

Aus Nachfrageperspektive bestehen Hemmnisse in Form von **Informationsdefiziten** auf Seiten der Kommunen. Oftmals fehlen die fachlichen Kenntnisse zu technischen Möglichkeiten. Dadurch können betriebswirtschaftlich rentable Investitionen aufgrund unzureichender Informationen unterbleiben. Hier werden die Kommunen mit Pilot- und Modellvorhaben unterstützt, anhand konkreter Vorhaben solches Wissen unter Einbezug von Experten aufzubauen.

Die geplante Maßnahme zum verstärkten Einsatz lokaler intelligenter Energiesysteme sowie der Sanierung und Umrüstung bestehender kommunaler Netz-Verteilerinfrastrukturen wird **zum ersten Mal** umgesetzt. Sie wurde **komplementär** und in Kenntnis der weiteren Förderangebote auf Bundes- und Landesebene und mit Blick auf den Green Deal entwickelt, um die gesetzten Klimaziele auf EU-, Bundes- und Landesebene zu erreichen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich 44 der insgesamt 52 saarländischen Kommunen in einer Haushaltsnotlage befinden ist es notwendig ein erweitertes Förderspektrum auf der Grundlage von Zuschüssen zu schaffen.

Priorität Integrierte Entwicklung des industriekulturellen Erbes und des Tourismus Saarland plus

Grundlegende Marktschwäche ist die Tatsache, dass der Erhalt des industriekulturellen Erbes aufgrund hoher Kosten für die Instandhaltung und touristische Erschließung der Baudenkmäler trotz Generierung von Einnahmen durch die touristische Nutzung durch Marktakteure allein nicht gelingt. Allein für den Erhalt des Status quo der WVH sind jährlich ein hoher einstelliger/niedriger zweistelliger Millionen Euro Betrag aufzubringen, wozu neben dem primären Einsatz verschiedener Bundes- und Landesmittel auch der EFRE – insbesondere für Inwertsetzungs- und Reattraktivierungsmaßnahmen sowie für die touristische Weiterentwicklung – beitragen soll. Gleichwohl wird auf der Grundlage der geplanten attraktivitätssteigernden Vorhaben mittels Besucherprognosen versucht, einen möglichst hohen Deckungsbeitrag für die Refinanzierung der Investitionen zu erzielen. Auch wenn dies betriebswirtschaftlich gesehen nicht zur Gänze gelingen kann, entstehen durch die Nachfragempulse der Besucher in Gastronomie, Hotellerie und Handel erhebliche positive volkswirtschaftliche Effekte, die klar für den Einsatz der EFRE-Fördermittel aus regionalökonomischer Sicht sprechen. Auch ist die Zusammenarbeit der teils freiwilligen und unentgeltlich tätigen Akteure zur Entwicklung der Industriekultur als Arbeit am Erhalt eines öffentlichen Guts zu verstehen, für das der Markt allein keine hinreichenden finanziellen Anreize bereitstellt. Aufgrund ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung ist deren Förderung nicht nur kulturpolitisch sinnvoll.

Die vorgesehenen Maßnahmen der Förderung der touristischen Attraktivität des WVH haben sich **bereits in der Förderperiode 2014-2020 bewährt** und wurden seitens der Zielgruppe gut angenommen. Sie werden im Rahmen einer integrierten territorialen Strategie auch 2021-2027 fortgeführt.

Die vorgesehenen Fördermaßnahmen wurden **komplementär** und in Kenntnis der weiteren Förderangebote auf Bundes- und Landesebene entwickelt.

1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen und politische Maßnahmen

Tabelle 1

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
<p>1. Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität</p>	<p>RSO1.1. Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien</p>	<p>Im europäischen Vergleich weist das Saarland bei zentralen FuE- und Innovationsindikatoren unterdurchschnittliche Werte auf. Daher besteht weiterhin ein Bedarf durch die Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationskapazitäten das Innovationspotenzial der Unternehmen in den Spezialisierungsfeldern der RIS zu aktivieren und die Bedingungen für Transfer und Vernetzung zu verbessern. Durch die Zulassung gezielter Kooperationen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen lassen sich weitere Synergieeffekte erzielen. Durch die Förderung von innerbetrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation werden innovative Maßnahmen und Projekte in Unternehmen unterstützt (einzelbetriebliche FuE-Vorhaben von Unternehmen, insbesondere KMU, bzw. FuE-Verbundvorhaben zwischen Unternehmen und/oder mit Wissenschaftseinrichtungen). Die Förderung anwendungsorientierter Forschung an den saarländischen Hochschulen unterstützt wissenschaftliche FuE-Vorhaben im Rahmen bestehender oder aufzubauender Forschungsschwerpunkte mit unmittelbarer regionaler Relevanz. Durch anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Saarland werden bestehende bzw. aufzubauende Forschungsschwerpunkte unterstützt und so ein Beitrag zur Förderung von Spitzenforschung mit</p>

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
		<p>unmittelbarer Relevanz für die Regionalwirtschaft und die zukünftige Innovationsleistung der saarländischen Unternehmen geleistet. Zur Verbesserung der hochschulischen und außerhochschulischen Forschungskapazitäten werden Investitionen in forschungs- und transferrelevante Infrastruktur wie z. B. Neubau, Ausbau und Modernisierung/Instandsetzung einschließlich energetischer Sanierung oder Forschungsausstattung (wissenschaftliche bzw. apparative Ausstattung) getätigt. Als Unterstützungsform werden Zuschüsse ausgereicht, da Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch die Förderung keine Einnahmen generieren bzw. keine Kosten einsparen. Bei den risikoreicheren FuE-Vorhaben werden Zuschüsse ausgereicht. Obwohl Kosten eingespart werden, werden keine Finanzinstrumente geplant, da die hier vorgesehenen Investitionen i. d. R. nicht die für die Rückzahlung von Darlehen notwendigen Rückflüsse/Einnahmen schaffen.</p>
<p>1. Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität</p>	<p>RSO1.3. Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen</p>	<p>Im Saarland haben KMU und junge Unternehmen im Vergleich zu Großunternehmen Nachteile bei der Finanzierung von Investitionen und der Eigenkapitalausstattung. Ebenfalls weist das Saarland Defizite bei den Rahmenbedingungen für Start-ups, wissenschaftliche Ausgründungen und Ansiedlungen von innovativen KMU auf, u.a. durch die fehlende Flächenverfügbarkeit. Durch die Bereitstellung von Nachrangdarlehen werden KMU in Form langfristiger Kredite unterstützt. Sie dienen der Finanzierung von Investitionen und/oder Betriebsmitteln, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen. Durch</p>

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
		<p>Kapitalbeteiligungen an jungen KMU und Start-Ups werden Existenzgründungen insbesondere im innovativen und FuE-Umfeld unterstützt (stille und/oder offene Beteiligungen). Mit der Saarland Offensive für Gründung (SOG) wird das Gründungsgeschehen im Saarland mit bedarfsgerechten Förderangeboten rund um die unterschiedlichen Entwicklungsphasen von Gründungen und Nachfolgen sowie im Hinblick auf besondere Gründer-Zielgruppen (z.B. Frauen, Migranten) gestärkt (u.a. Sensibilisierungsmaßnahmen und der verbesserte Zugang zu Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten). Im Umfeld des CISPA-Helmholtz-Zentrums und weiteren IT-Forschungseinrichtungen ist die Realisierung eines Innovation Campus als infrastrukturelle Voraussetzung für wissenschaftliche Ausgründungen und Ansiedlungen von KMU und Start-ups im IT-Bereich (insb. IKT, Informationssicherheit und KI) geplant. Eine wichtige infrastrukturelle Voraussetzung ist die Bereitstellung ausreichender Flächen. Darüber hinaus sollen an weiteren Standorten im Saarland Flächen für innovative Unternehmen durch die Revitalisierung von altindustriellen Flächen bereitgestellt werden. Als Unterstützungsform wird für Nachrangdarlehen und Kapitalbeteiligungen ein Fondsmodell aufgesetzt (Finanzinstrument). Bei der SOG, beim Innovation Campus und Revitalisierung von altindustriellen Flächen werden Zuschüsse ausgereicht, da durch die Projekte bei den potenziellen Zuwendungsempfängern keine Kosten eingespart werden, bzw. keine ausreichenden Einnahmen zur Defizitdeckung</p>

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
		erzielt werden. Somit sind hier Finanzinstrumente nicht zielführend einsetzbar, da nur das Defizit gefördert wird.
<p>2. ein grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität</p>	<p>RSO2.1. Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen</p>	<p>Eines der wichtigsten Umweltschutzgüter ist der Erhalt des Klimas im Sinne des europäischen Green Deals (Senkung der THG-Emissionen bis 2030 um mind. 55% gegenüber 1990). Durch Marktversagen gelingt dies bisher nicht in hinreichender Weise. Neben wirksamen & ambitionierten rechtlichen Rahmenbedingungen & einem Emissionshandel, der die Folgekosten des Klimawandels in ausreichender Höhe einpreist, können die Bundesländer vor allem mit Hilfe von Anreizen wirksam zum Klimaschutz beitragen. Ein zentraler Hebel dafür sind Anreize zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Sektoren. Die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen trägt direkt zur Verringerung des Energieverbrauchs durch Investitionen in energieeffizientere Maschinen & Anlagen bei. Damit wird ein Beitrag zur CO2-Minderung & zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen geleistet. Durch das Zukunftsenergieprogramm kommunal, welches investive Vorhaben zur energetischen Sanierung von kommunalen Gebäuden & Infrastrukturen fördert, werden die Energieeffizienz & der Einsatz erneuerbarer Energien gesteigert. Die Reduzierung des Energiebedarfs & die rationelle Verwendung der Energie durch die Entwicklung & Demonstration neuer Techniken stehen dabei im Vordergrund. Mittels der Erstellung von Energiekonzepten & Machbarkeitsstudien für Kommunen sollen vorhandene Informationsdefizite abgebaut werden. Zuschüsse sind für die</p>

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
		<p>überwiegend finanzschwachen Kommunen die angemessene Unterstützungsart, da keine Einnahmen generiert werden & sonst nur wenige Kommunen aktiv werden könnten. Langfristig werden Kosteneinsparungen erzielt, jedoch ist ein Finanzinstrument auf Grund des hohen Verschuldungsgrads der meisten saarländischen Kommunen nicht zielführend. Auch für Unternehmen bieten Zuschüsse unter Bedingungen den höchsten Anreiz, zumal diese durch die Vorstellung einer längeren Amortisationszeit keine Effizienzmaßnahmen durchführen würden. Die Maßnahmen können zu Kosteneinsparungen führen, jedoch ist die Wahl eines teilweise rückzahlbaren Zuschusses eine Variante die auch bei größeren Vorhaben im Unternehmensbereich wirken kann. Diese Form der Eigenkapitalerhöhung wird seitens der Hausbank als Risikoentlastung gewertet & erleichtert dadurch die Inanspruchnahme weitere Förderangebote.</p>
<p>2. ein grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität</p>	<p>RSO2.3. Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)</p>	<p>Für die Forcierung des Klimaschutzes im Saarland sind weitere Bemühungen zur Umsetzung der eingeleiteten Energie- und Wärmewende erforderlich. Dies erfordert auch die weitere Entwicklung und Anwendung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichertechnologien. Ein Fokus liegt dabei auf der Sanierung und Umrüstung bestehender kommunaler Infrastrukturen. Die Förderung von Investitionen in intelligente Energiesysteme, Netze und Speichertechnologien richtet sich im Saarland prioritär auf kleinräumige Wärme- und Kältenetze, bei denen auch thermische Solarkollektoren und Biomassefeuerungsanlagen zum Einsatz kommen.</p>

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
		<p>Weiterhin förderfähig sind Modell- und Pilotprojekte im Elektrizitätsbereich, z.B. Stromspeicher in Kombination mit PV-Anlagen. Die Förderung steht kommunalen Gebietskörperschaften und deren Eigenbetrieben, kommunal beherrschten Beteiligungsgesellschaften und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verfügung. Die geförderten Vorhaben sollen den Energiebedarf reduzieren, Energie rationeller verwenden sowie messbar zur CO₂-Minderung beitragen. Aufgrund der relativ hohen Hebelwirkung öffentlicher Vorhaben einerseits und des hohen Interesses der Allgemeinheit am Erhalt des Klimaschutzgutes andererseits sind Zuschüsse, trotz Kosteneinsparungen, die vorgesehene Form der Unterstützung. Auch stellen diese aufgrund der überwiegend finanzschwachen Kommunen die angemessene Unterstützungsform dar, um eine umfassende Beteiligung zu gewährleisten und die Verschuldungsrate nicht noch zu steigern.</p>
<p>5. Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen</p>	<p>RSO5.2. Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete</p>	<p>Ziel der Maßnahme ist die Stärkung und touristische Vermarktung des industriekulturellen Erbes im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung einer territorialen Strategie, die auch grenzüberschreitende Aspekte berücksichtigt. Wichtig dafür ist die weitere kulturtouristische Erschließung, Inwertsetzung, Reattraktivierung, Weiterentwicklung und zeitgemäße Inszenierung und ‚Bespielung‘ des Weltkulturerbes Völklinger Hütte mit Gegenwarts- und Zukunftsthemen wie bspw. Digitalisierung, soziale Auswirkungen der Industrialisierung, Ökologie, grüne Infrastrukturmaßnahmen, Erinnerungskultur und Barrierefreiheit. Ebenso wichtig ist die</p>

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
		<p>Entwicklung und Umsetzung von gemeinschaftlichen und grenzüberschreitenden Projekten in der gesamten Industriekulturregion, die zu einem gemeinsamen Handeln und stärkeren Vernetzung der Industriekulturstandorte führt und von dem viele Stakeholder gleichermaßen profitieren können. Auch zukünftig sollen die industriekulturell relevanten Akteure unter Einbeziehung insbesondere von Lothringen und Luxemburg, die ebenfalls eine Kohle- und Eisen-/Stahltradition haben, beteiligt und die Netzbildung gestärkt werden. Als Unterstützungsform sind Zuschüsse vorgesehen, da die Einnahmen aus z.B. Ticketverkäufen die Kosten der Instandhaltungsmaßnahmen der industriekulturellen Standorte nicht abdecken. Auch kommt aufgrund fehlender Gewinnerwartungen eine andere Unterstützungsform nicht in Betracht. Die Zuschüsse sind als volkswirtschaftlich gesehen sinnvolle Investition zu begreifen, bei der der Nutzen der erwarteten Nachfrageimpulse im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe sowie im Handel die Kosten der Investition deutlich übersteigt.</p>

* Eigene Prioritäten gemäß der ESF+-Verordnung.

2. Prioritäten

Bezug: Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe c der Dachverordnung

2.1. Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe

2.1.1. Priorität: 1. Forschung und Innovation

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: RSO1.1. Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

Zum Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien führt das Saarland im EFRE-Programm Maßnahmen durch, mithilfe derer der Übergang zu neuen, auf der Regionalen Innovationsstrategie beruhenden Technologien erleichtert, die Investitionen in Forschung und Entwicklung erhöht und der Technologietransfer zwischen öffentlichem und privaten Sektor gefördert werden. Die aktualisierte Strategie für Innovation und Technologie Saarland bildet den strategischen Überbau für alle Maßnahmen in diesem Spezifischen Ziel.

Unterstützung von anwendungsorientierter Forschung an den saarländischen Hochschulen [1]

Unterstützt werden wissenschaftliche FuE-Vorhaben im Rahmen bestehender oder aufzubauender Forschungsschwerpunkte an Hochschulen des Saarlandes mit unmittelbarer regionaler Relevanz. Ein wichtiger Bestandteil der Maßnahme ist die Unterstützung von Personal im Rahmen von FuE-Vorhaben.

In Anknüpfung an die Innovationsstrategie des Landes sollen sich die Vorhaben auf die dort verankerten Forschungsbereiche, Bedarfe und regionale Stärken konzentrieren, insbesondere aufgegriffen werden hierbei auch bedeutende überregionale Themen wie z. B. der „European Green Deal“ und die Digitalisierung.

Ziel ist es, durch intelligente Ansätze der Zusammenarbeit, die Potenziale in Schlüsselbereichen sowie der Cross-Innovation zu heben. Die Maßnahme „Unterstützung von anwendungsorientierter Forschung an den saarländischen Hochschulen“ leistet damit einen Beitrag zum Übergang zu neuen, auf der saarländischen Innovationsstrategie beruhenden Technologien.

Förderung von innerbetrieblicher Entwicklung Forschung und Innovation in Unternehmen „Zentrales Technologieprogramm Saar (ZTS)“ [2]

Als Entwickler und Anwender von Innovationen sind Unternehmen das Kernelement eines regionalen Innovationssystems. Sie setzen Ideen und Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen um und bieten diese am Markt an. Damit sorgen die Unternehmen für Wachstum und Beschäftigung. Forschung, Entwicklung und Innovationen stärken in hohem Maße die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Im Rahmen der Maßnahme

„Förderung von innerbetrieblicher Entwicklung, Forschung und Innovation in Unternehmen“ sollen innovative und erfolgversprechende Maßnahmen und Projekte in Unternehmen mithilfe folgender Fördermöglichkeiten unterstützt werden:

- Einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
- Gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zwischen Unternehmen und/oder mit Forschungseinrichtungen

Mithilfe dieser kontinuierlichen Unterstützungsleistungen wird zum einen die Bereitschaft bei den Unternehmen erhöht, in risikobehaftete technologische Entwicklungen zu investieren und ihre Ausgaben in die technologische Entwicklung durch private Investitionen zu erhöhen. Zum anderen wird durch die Förderung in gezielte Kooperationen zwischen der Wirtschaft und Forschungseinrichtungen der Technologietransfer nachhaltig gefördert.

Die Maßnahme soll die Rolle der Wirtschaft für den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und die Einführung fortschrittlicher Technologien stärken und einen signifikanten Beitrag zur Intensivierung des Strukturwandels und der Stärkung des Innovationspotenzials im Saarland leisten.

Unterstützung von anwendungsorientierter Forschung an den saarländischen Forschungseinrichtungen [3]

Gefördert werden wissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen bestehender oder aufzubauender Forschungsschwerpunkte saarländischer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit unmittelbarer Relevanz für die Regionalwirtschaft.

Durch die Förderung von anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben soll ein Beitrag zur Förderung von Spitzenforschung insbesondere mit Bezug zu Schlüsselbereichen der Strategie für Innovation und Technologie Saarland Informatics, Life-Science und Material Science Smart Production & Automotive – sowie zu Cross-Innovationen in den definierten Schlüsselbereichen geleistet werden. Entsprechend führt diese Maßnahme zu einer Verbesserung der Innovationsleistung sowie zur Förderung des Produktivitätswachstums. Zugleich ermöglicht die Unterstützung anwendungsorientierter Forschung aufgrund des hohen Praxisbezuges einen Technologietransfer zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor, von dem insbesondere KMU profitieren sollen. Die Maßnahme adressiert somit den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und die Einführung fortschrittlicher Technologien.

Unterstützung zur Verbesserung der hochschulischen und außerhochschulischen Forschungskapazitäten [4]

Die Maßnahme fördert Investitionen in Forschungsinfrastrukturen wie z. B. den Neu- und Ausbau und die Modernisierung/Instandsetzung von Forschungsgebäuden – einschließlich energetischer Sanierung – und die Anschaffung von Forschungsausstattung. Gefördert werden Vorhaben an saarländischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Bezug zum Landeshochschulentwicklungsplan des Saarlandes bzw. zur Strategie für Innovation und Technologie Saarland.

Indem die hochschulischen und außerhochschulischen Forschungskapazitäten verbessert werden, soll ein Beitrag zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Forschungseinrichtungen sowie zum Wissens- und Innovationstransfer in KMU geleistet werden.

Die Maßnahme trägt somit zum den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien bei.

Maßnahmenübergreifende Synergieeffekte (Maßnahme 1 und 3)

Um zusätzliche Synergieeffekte zu erzeugen, sollen gezielt auch maßnahmenübergreifende Kooperationen zwischen den saarländischen Hochschulen und den im Saarland angesiedelten außeruniversitären Forschungseinrichtungen gefördert werden.

Die Maßnahmen wurden als mit dem DNSH-Grundsatz nach der Methodik des Mitgliedstaats als vereinbar bewertet.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Endbegünstigte der Maßnahmen sind saarländische Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen.

Mittelbar soll auch die saarländische Wirtschaft von an Hochschulen und Forschungseinrichtungen durchgeführten Vorhaben profitieren.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung werden über das gesamte Programm hinweg verfolgt. Das Programm enthält keine Aktionen, die unmittelbar auf Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung ausgerichtet sind. In den Kriterien für die Auswahl der Vorhaben werden Vorhaben, die einen positiven Beitrag zu den vorgenannten Aspekten leisten können, als besonders förderwürdig berücksichtigt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Die Förderung erfolgt landesweit. Der Einsatz von territorialen Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung und anderen territorialen Instrumenten ist nicht geplant.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Das Saarland ist integraler Bestandteil der Großregion Saar - Lor - Lux - Rheinland-Pfalz - Wallonie. Über den länderübergreifenden Hochschulverbund „Universität der Großregion“, bei dem die Universität des Saarlandes Mitglied ist und die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes assoziierter Partner, sollen Seminare, Workshops oder Konferenzen im Saarland umgesetzt werden, im Rahmen derer sich Wissenschaftler der beteiligten Hochschulen über ihre Forschungsergebnisse austauschen können. Zudem setzt das Saarland künftig vermehrt auf Forschungsinfrastrukturmaßnahmen, mit denen gleichzeitig Innovationsinfrastrukturen und die überregionale Zusammenarbeit in der Großregion gefördert werden. Im Einklang mit den Zielen der saarländischen Innovationsstrategie soll damit die Großregion zur Herzkammer für KI und Cybersicherheit in Europa ausgebaut werden.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Die Nutzung von Finanzierungsinstrumenten ist im spezifischen Ziel i nicht vorgesehen. Es werden ausschließlich Zuschüsse ausgereicht.

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	0,00	30,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	0,00	30,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO06	In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher	jährliche VZÄ	0,00	100,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO08	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	Euro	0,00	5.000.000,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO10	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	Unternehmen	0,00	5,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	OI1	Anzahl der abgeschlossenen anwendungsorientierten FuE-Projekte	Anzahl	0,00	5,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	OI9	Anzahl der unterstützten Forschungseinrichtungen	Anzahl	0,00	3,00

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
1	RSO1.1	EFR E	Stärker entwickelt	RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro	0,00	2021	10.000.000,00	Zuwendungsempfänger	
1	RSO1.1	EFR E	Stärker entwickelt	RCR03	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0,00	2021	25,00	Zuwendungsempfänger	
1	RSO1.1	EFR E	Stärker entwickelt	RCR08	Aus unterstützten Projekten hervorgegangene Publikationen	Veröffentlichungen	0,00	2021	10,00	Zuwendungsempfänger	
1	RSO1.1	EFR E	Stärker entwickelt	RCR102	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Forschungsbereich	jährliche VZÄ	0,00	2021	40,00	Zuwendungsempfänger	

2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	004. Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in öffentlichen Forschungszentren und Hochschuleinrichtungen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	21.946.286,00

1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	010. Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in KMU	8.000.000,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	012. Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in öffentlichen Forschungszentren, Hochschulinrichtungen und Kompetenzzentren (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	9.600.000,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	028. Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Hochschulbereich	2.000.000,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	029. Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf CO2-armer Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	1.000.000,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	044. Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen	8.376.980,00
1	RSO1.1	Insgesamt			50.923.266,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	50.923.266,00
1	RSO1.1	Insgesamt			50.923.266,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	50.923.266,00
1	RSO1.1	Insgesamt			50.923.266,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
-----------	-------------------	-------	-------------------	------	--------------

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	50.923.266,00
1	RSO1.1	Insgesamt			50.923.266,00

* Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden, gilt 100 %.

2.1.1. Priorität: 2. Unterstützung von KMU

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: RSO1.3. Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

Bedingt durch seine industrielle Prägung und die Auswirkungen des demographischen Wandels weist das Saarland im Vergleich zu anderen Regionen bzw. Bundesländern zu wenige Neugründungen auf. Um den Strukturwandel an der Saar erfolgreich zu gestalten und den Rückgang an Neugründungen und Unternehmensübergaben zu stoppen, bedarf es einer verstärkten Förderung von Gründung und Nachfolge. Dazu zählt die Verbesserung des Zugangs zum Kapitalmarkt ebenso wie die Bereitstellung geeigneter wirtschaftsnaher Infrastruktur. Zur Stärkung des Mittelstands, des Unternehmertums sowie der Selbstständigkeit führt das Saarland im EFRE-Programm Maßnahmen durch, mithilfe derer zur Stabilität und zum nachhaltigen Erfolg der Unternehmen, sowie zur Förderung des Unternehmergeistes beigetragen werden soll.

EFRE Nachrangdarlehensfonds Saarland und EFRE Beteiligungsfonds Saarland [1]

Mittels des **EFRE Nachrangdarlehensfonds Saarland** sollen Nachrangdarlehen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der jeweils gültigen KMU-Definition der Europäischen Kommission gewährt werden. Die Nachrangdarlehen werden in Form von langfristigen Krediten durch die betraute Stelle zur Verfügung gestellt. Die Darlehen dienen der Finanzierung von Investitionen (wie z. B. gewerbliche Baukosten, Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) und/oder Betriebsmitteln (z. B.: Personalaufwand, Miet- und Leasingaufwand, Kfz-Aufwand, Werbeaufwand, Vertriebsaufwand, Raumkosten, Aufwand für Reparatur und Instandhaltung), die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen. Den zu finanzierenden Projekten muss ein nachhaltiges und tragfähiges Geschäftskonzept zugrunde liegen. Die zu finanzierenden Vorhaben sind im Saarland durchzuführen.

Zielgruppe sind dabei Unternehmen mit betriebswirtschaftlich sinnvollen Investitionsvorhaben, aber erschwertem Zugang zu Fremdkapital infolge fehlender Sicherheiten und/oder ungenügender Eigenkapitalausstattung. In Verbindung mit der Rangrücktrittserklärung haben die Darlehen den Charakter von „wirtschaftlichem Eigenkapital“. Dies hat für den Darlehensnehmer den Vorteil, dass dieses Darlehen bei der Bilanzanalyse und dem Ratingprozess durch Banken, Sparkassen oder Ratingagenturen als wirtschaftliches Eigenkapital gewertet werden kann. Die damit einhergehende Verbesserung der wirtschaftlichen Eigenkapitalrelation ermöglicht diesen Unternehmen die Aufnahme von Bankkrediten zu attraktiveren Konditionen und eröffnet somit Spielräume für die Durchführung von Investitionen und trägt u. a. zur Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen bei.

Mit dem **EFRE-Beteiligungsfonds Saarland** sollen Kapitalbeteiligungen an jungen, innovativen und technologieorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Start-Ups ermöglicht werden, um Existenzgründungen insbesondere im innovativen und FuE-Umfeld zu unterstützen. Kapitalbeteiligungen sollen insbesondere in Form von stillen und/oder offenen Beteiligungen an den Zielunternehmen ermöglicht werden, die ggf. zusammen mit privaten Co-Investoren erfolgen sollen. Beteiligungsmittel sollen für Unternehmen u.a. zur Entwicklung oder Markteinführung von Produkten, Verfahren

oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, wobei ein wichtiges Kriterium einer Beteiligung das wirtschaftliche Potential des Projektes darstellen soll. Zu den finanzierungsfähigen Kosten zählen insbesondere Forschungs- und Entwicklungskosten, Investitionen in das Sachanlagevermögen und Markteinführungskosten. Die Ertragskraft des Unternehmens sowie die fachlichen und kaufmännischen Eigenschaften der Unternehmensführung müssen langfristig eine ausreichende Rendite und eine vertragsmäßige Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen. Antragsberechtigt sollen nicht börsennotierte Technologieunternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte im Saarland sein.

Insbesondere junge, innovative Unternehmen und Start-Ups können den Fortschritt vorantreiben, Wachstum generieren und Arbeitsplätze in zukünftigen Schlüsselbranchen schaffen. Da jedoch gerade diese Unternehmen aufgrund unsicherer Erfolgsaussichten, eines vergleichsweise hohen Risikos der Investition und einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung häufig nicht hinreichend Finanzmittel durch die Kreditwirtschaft (z.B. Banken) erhalten, kann mit der geplanten Maßnahme eine zielgerichtete Förderung durch die Stärkung der Eigenkapitalbasis erfolgen. Erst damit wird eine wichtige Grundvoraussetzung für den Zugang zum Kapitalmarkt durch die Kreditwirtschaft und darüber ein Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geschaffen.

Maßnahmen der Saarland Offensive für Gründung (SOG) zur Stärkung des saarländischen Gründungsstandortes [2]

Für die Stärkung der Gründerszene im Saarland sollen bedarfsgerechte Förderangebote rund um die unterschiedlichen Entwicklungsphasen von Gründungen und Nachfolgen sowie für Zielgruppen mit besonderem Gründungspotenzial (u.a. Frauen, Migranten, Start-Ups) geschaffen werden. Die Angebote umfassen Sensibilisierungsmaßnahmen sowie einen verbesserten Zugang zu Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten und richten sich an Gründungsinteressierte, Studenten und Mitarbeiter der saarländischen Hochschulen, Unternehmensübergeber sowie junge Unternehmen bis 5 Jahre nach Gründung. Mittels der Förderung sollen Gründungen und Nachfolgen im Saarland in die Lage versetzt werden, sich zu stabilen und nachhaltig erfolgreichen kleinen und mittleren Unternehmen weiterzuentwickeln. Eine Vernetzung von innovativen Startups und Bestandsunternehmen bietet für beide Seiten große Vorteile durch die Nutzung von Synergiepotenzialen. Startups erhalten Marktzugang und bestehende KMU können mithilfe neuer Anreize und Ideen ihr eigenes Geschäftsmodell vorantreiben und dadurch Wettbewerbsvorteile generieren. Die Förderung stärkt demnach neben dem Gründungsgeschehen auch den bereits bestehenden Mittelstand im Saarland.

Förderung des CISPA Innovation Campus und Schaffung von Gewerbeflächen [3]

Im Rahmen des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist im Umfeld zum CISPA-Helmholtz-Zentrum und den übrigen IT-Forschungseinrichtungen die Realisierung eines „Innovation Campus“ für Ausgründungen und Ansiedlungen von Betrieben im Bereich und Zusammenhang mit der Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere der Informationssicherheit und der künstlichen Intelligenz, geplant. Der Innovation Campus soll eine kritische Masse in Form von Mindestgröße und Spezialisierung (KI und Cybersicherheit) haben, die geeignet ist, mittelfristig den Schwerpunkt von Innovation, Neugründungen, Industrieforschung und Technologietransfer im IT-Bereich in Deutschland im Saarland zu schaffen und langfristig zu verankern.

Die Maßnahme hat aufgrund ihrer spezifischen IKT-Ausrichtung eine direkte Verankerung in der aktuellen saarländischen Innovationsstrategie und bietet den Nährboden für innovative Unternehmen und Startups der digitalen Wirtschaft. Für das Saarland besteht die große Chance, mit der Entwicklung des CISPA-Helmholtz-Zentrums für Informationssicherheit sowie den weiteren hochkarätigen wissenschaftlichen Einrichtungen der IT am Campus, quantitativ bedeutende "Spill-over"-Effekte für den Wirtschaftsstandort Saarland und den Strukturwandel in der Saarwirtschaft zu generieren.

Vor der Herausforderung, geeignete Flächen in einem innovations- und kooperationsfördernden Umfeld zu finden, stehen auch innovierende KMU anderer Branchen. Oftmals entscheidet die Verfügbarkeit geeigneter Flächen, ob KMU sich für das Saarland als Standort entscheiden. Die Maßnahme soll daher auf KMU, deren unternehmerische Tätigkeit in Übereinstimmung mit den in der saarländischen Innovationsstrategie definierten Innovations- und Technologiefeldern steht, ausgeweitet werden.

Im Rahmen der Maßnahme soll die Schaffung von Gewerbeflächen, z.B. durch die Revitalisierung von altindustriellen Flächen gefördert werden, um sie Start-up-Unternehmen und innovativen KMU zur Ansiedlung zur Verfügung zu stellen. Die Sanierung von Altlasten ist nicht mittels EFRE-Mitteln vorgesehen. Das Verursacherprinzip wird bei dieser Maßnahme berücksichtigt. Geplant ist, Verknüpfungs- und Kooperationsmöglichkeiten mit den Forschungseinrichtungen zu schaffen, um die wissenschaftliche Expertise der saarländischen Forschungseinrichtungen für die dort ansiedelnden Start-up-Unternehmen und KMU zugänglich zu machen.

Die Maßnahme reagiert damit dezidiert auf die Bedürfnisse innovativer KMU und leistet zugleich einen Beitrag dazu, die im Saarland aufgrund seiner montanindustriellen Vergangenheit reichlich vorhandenen altindustriellen Brachflächen einer adäquaten, nachhaltigen Folgenutzung zuzuführen.

Die Maßnahmen wurden als mit dem DNSH-Grundsatz nach der Methodik des Mitgliedstaats als vereinbar bewertet.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Zielgruppe der Förderung sind kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der jeweils gültigen KMU-Definition der EU, Neugründungen, unter anderem im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere Informationssicherheit und der künstlichen Intelligenz, sowie Gründungsinteressierte, Studenten und Mitarbeiter der saarländischen Hochschulen, Unternehmensübergeber und -übernehmer sowie junge Unternehmen bis 5 Jahre nach der Gründung.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung werden über das gesamte Programm hinweg verfolgt. Das Programm enthält keine Aktionen, die unmittelbar auf Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung ausgerichtet sind. In den Kriterien für die Auswahl der Vorhaben werden Vorhaben, die einen positiven Beitrag zu den vorgenannten Aspekten leisten können, als besonders förderwürdig berücksichtigt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Die Förderung erfolgt landesweit. Der Einsatz von territorialen Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung und anderen territorialen Instrumenten ist nicht geplant.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Gerade im Bereich der Gründungsförderung können in einer Grenzregion wie dem Saarland interregionale beziehungsweise grenzüberschreitende Akzente gesetzt werden, die sich beispielsweise in einem überregionalen Austausch bzw. einer grenzüberschreitenden Vernetzung der Gründer und jeweiligen Akteure manifestiert. Geografisch muss der Fokus hierbei jedoch nicht auf die Großregion beschränkt sein. So sind darüber hinaus bspw. auch überregionale Effekte einer Förderung bis hin zu Internationalisierungsbestrebungen von Start-ups denkbar.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Mit dem EFRE-Beteiligungsfonds Saarland und dem EFRE-Nachrangdarlehensfonds Saarland ist die Nutzung von zwei Finanzierungsinstrumenten geplant.

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	10,00	95,00
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	RCO03	Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	Unternehmen	10,00	95,00

2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	OI2	Revitalisierte Gewerbe-/Industrieflächen (Bruttoflächen)	ha brutto			0,00	15,50
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	OI3	Gründungsförderung an den saarländischen Hochschulen (UdS und htw saar)		Gründungsvorhaben an den Hochschulen		200,00	700,00
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	OI4	Zielgruppenspezifische Gründungsförderung		Gründungsinteressierte aus bestimmten Zielgruppen		160,00	560,00

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro	0,00	2021	131.358.504,00	Zuwendungsempfänger	
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	RCR17	Auf dem Markt überlebende neue Unternehmen	Unternehmen	0,00	2021	17,00	Zuwendungsempfänger	
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	EI1	Wiedergenutzte Flächen, die für wirtschaftliche Aktivitäten genutzt werden	ha netto	0,00	2021	7,00	Zuwendungsempfänger	
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	EI2	Geförderte Gründungen	Unternehmen	0,00	2022	315,00	Antrags- und Bewilligungsunterlagen	

2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
-----------	-------------------	-------	-------------------	------	--------------

2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	020. Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)	13.074.010,00
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	021. Unternehmensentwicklung und Internationalisierung von KMU, etwa durch Anlageinvestitionen	9.059.207,00
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	025. Gründungszentren, Unterstützung von Ausgründungen, Ablegern und Neugründungen	11.859.207,00
2	RSO1.3	Insgesamt			33.992.424,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	15.874.010,00
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	02. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Beteiligungs- oder beteiligungsähnliche Investitionen	9.059.207,00
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen	9.059.207,00
2	RSO1.3	Insgesamt			33.992.424,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	33.992.424,00
2	RSO1.3	Insgesamt			33.992.424,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	33.992.424,00
2	RSO1.3	Insgesamt			33.992.424,00

* Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden, gilt 100 %.

2.1.1. Priorität: 3. Klimaschutz

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: RSO2.1. Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

Zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen führt das Saarland im EFRE-Programm zwei Maßnahmen durch, mit denen Kommunen und Unternehmen dabei unterstützt werden, ihre THG-Emissionen durch eine verbesserte Energieeffizienz zu reduzieren. Damit wird ein Beitrag zur EU Langfrist-Klimastrategie 2050, zum Green Deal und zum Energiefahrplan 2030 – Energieeffizienz im Saarland geleistet.

Energieeffizienz in Unternehmen [1]

Da das Saarland stark von einer energieintensiven Industrie geprägt ist und die CO₂-Emissionen in allen Unternehmensformen und -größen im Zeitraum von 2010 bis 2015 auf einem hohen Niveau stagniert sind, liegen hier große Einsparpotentiale. Durch die Unterstützung von Unternehmen als zentrale Game-Changer wird auch ein Beitrag zum Europäischen Green Deal geleistet, mit dem die CO₂-Emissionen bis 2030 auf 55% und bis 2050 auf Null reduziert werden sollen.

Mit der Förderung gewerblicher Energieeffizienzmaßnahmen sollen **KMU und Mid Caps** bei der dauerhaften Steigerung ihrer Energieeffizienz unterstützt werden. Gegenstand der Förderung können beispielsweise Ausgaben für Investitionen in energieeffiziente Maschinen und technische Anlagen und Ausgaben für Planungskosten, Umsetzungskosten (z.B. Schulungskosten für Mitarbeiter) sowie Kosten für Sachverständige sein. Es wird eine Energie/CO₂-Einsparung von in der Regel mindestens 30% erwartet. Bei den Vorhaben soll neben der Energieeffizienz auch die Verbesserung der Ressourceneffizienz unterstützt werden können. Die Einsparung ist durch einen neutralen Sachverständigen zu bestätigen. Die erzielten CO₂-Einsparungen der Unternehmen können sowohl zur Erreichung der klimapolitischen Ziele als auch durch korrespondierende Energiekosteneinsparungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Wirtschaft beitragen. Dabei soll als Finanzierungsform der Zuschuss unter Bedingungen (teilweise rückzahlbar) angeboten werden. (siehe dazu die gesondert eingereichte Erläuterung) Hintergrund dieses Angebotes ist die Tatsache, dass damit die Vorteile aus einer reinen Zuschussfinanzierung mit den Vorteilen einer rückzahlbaren Unterstützung und einer Risikoentlastung der Hausbanken durch einen Finanzierungsanteil ohne Sachsicherheiten kombiniert werden kann.

„Zukunftsenergieprogramm kommunal“ zur Förderung von Energieeffizienz und Klimaschutz im kommunalen Bereich [2]

Das Programm dient der Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen und soll durch die Vorbildfunktion des öffentlichen Bereichs Nachahmungseffekte seitens privater Unternehmen und Haushalte anregen. Im Rahmen der Landeskampagne Energieberatung Saar wird die Vorbildfunktion kommuniziert und zur Nachahmung angeregt.

Gefördert werden die energetische Sanierung von Gebäuden (z.B. mittels Wärmedämmmaßnahmen über den nationalen Standards oder hocheffizienten Heizungsanlagen, die nicht auf fossilen Energieträgern basieren) zur Unterstützung der von der Kommission vorgeschlagenen Renovierungswelle[1], die Erstellung von Energiekonzepten und Machbarkeitsstudien sowie die **Durchführung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben**. Dies sind Vorhaben, die aufgrund ihres Innovationsgrades zur rationellen Energienutzung und sehr wirksamen Energieeinsparungen beitragen. Die Pilot- und Demovorhaben sollen die **Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit** neuer Effizienztechnologien **erproben**, indem sie Techniken oder Verfahren optimieren und deren kommerziellen Einsatz vorbereiten. Ziel ist es, die Möglichkeiten des praktischen Einsatzes in beispielhaften und mustergültigen Vorhaben unter Beweis zu stellen. Um Wirtschaftlichkeit zu erreichen ist vor der breitenwirksamen Markteinführung zunächst eine **Förderung der Investitionen in Pilotprojekten erforderlich**.

Hierzu zählen insbesondere auch systemische Lösungen, in denen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, der Verteilung oder Speicherung sowie des Einsatzes erneuerbarer Energien im Zusammenhang durchgeführt werden. Damit wird auch dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Konzept der Renovierungswelle Rechnung getragen, nach dem im Zuge von Gebäuderenovierungen erneuerbare Energien, insbesondere aus lokalen Quellen, in zunehmenden Maße integriert werden sollten. Eine isolierte Förderung erneuerbarer Energien ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der Förderung ist auch die Förderung naturnaher Lösungen für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel (z.B. Begrünung von Dächern, Fassaden und Freiflächen) möglich.

Darüber hinaus soll die Umrüstung auf hocheffiziente **Straßenbeleuchtung** gefördert werden, da im Saarland bisher erst ca. 25% der Straßenbeleuchtungen ausgetauscht wurden und somit in diesem Bereich noch erhebliche Einsparpotentiale bestehen. Die vorhandene Haushaltsnotlage der Kommunen bedeutet konkret, dass die Kommunen keine freien Mittel zur Sanierung der Straßenbeleuchtungen haben werden und nur mit Unterstützung des EFRE diese notwendigen Energieeffizienzmaßnahmen durchführen können.

Die Aktionen werden auch zur Verbesserung der Luftqualität beitragen und zu den Zielen des EU-Aktionsplans für Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden bis 2050 beitragen.

Die Maßnahmen wurden als mit dem DNSH-Grundsatz nach der Methodik des Mitgliedstaats als vereinbar bewertet.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Begünstigte der Maßnahmen sind kommunale Gebietskörperschaften und deren Eigenbetriebe, kommunal beherrschte Beteiligungsgesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Begünstigte sind darüber hinaus kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der gültigen KMU-Definition der Europäischen Kommission sowie Mid Caps.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung werden über das gesamte Programm hinweg verfolgt. Das Programm enthält keine Aktionen, die unmittelbar auf Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung ausgerichtet sind. In den Kriterien für die Auswahl der Vorhaben werden Vorhaben, die einen positiven Beitrag zu den vorgenannten Aspekten leisten können, als besonders förderwürdig berücksichtigt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Die Förderung erfolgt landesweit. Der Einsatz von territorialen Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung und anderen territorialen Instrumenten ist nicht geplant.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Der primäre Fokus der zwei geplanten Maßnahmen im SZ i liegt auf saarländischen Akteuren. Eine interregionale Zusammenarbeit zum Informations- und Wissensaustausch erfolgt im Interreg-Va-Projekt GreENEFF. Dort findet in dem Grenzüberschreitenden Netzwerk zur Förderung von innovativen Projekten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der Energieeffizienz in der Großregion seit 2018 ein Wissensaustausch der Akteure in der Großregion statt. Es ist angestrebt in der neuen Förderperiode ein vergleichbares Projekt zum Wissenstransfer fortzuführen und auf dieser Grundlage auch weitere investive Vorhaben, die durch das Wissenstransferprojekt angeregt werden, im Rahmen des EFRE in den beteiligten Regionen (Saarland, Rheinland-Pfalz, Wallonie, Luxembourg; Grand-Est) durchzuführen.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Die Nutzung von Finanzierungsinstrumenten ist im spezifischen Ziel 2.i nicht vorgesehen.

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	15,00	100,00
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	15,00	100,00
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO19	Öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz	Quadratmeter	9.000,00	64.800,00
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	OI5	Anzahl der erstellten Energiekonzepte und Machbarkeitsstudien	Anzahl	2,00	10,00
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	OI6	Anzahl der genehmigten Vorhaben	Anzahl	30,00	216,00

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCR26	Jährlicher Primärenergieverbrauch (davon: Wohnstätten, öffentliche Gebäude, Unternehmen, andere)	MWh/Jahr	12.678,00	2019	10.458,58	Stammdaten/ Antragsunterlagen/ Bewilligungsunterlagen Monitoringsystem der zwischen geschalteten Stellen	
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO2-Äquivalent/Jahr	182.800,00	2021	127.960,00	Stammdaten/ Antragsunterlagen/ Bewilligungsunterlagen und Monitoringsystem der zwischen geschalteten Stellen	

2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	040. Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU oder großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien	14.287.399,00
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	045. Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien	20.000.000,00
3	RSO2.1	Insgesamt			34.287.399,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	34.287.399,00
3	RSO2.1	Insgesamt			34.287.399,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	34.287.399,00
3	RSO2.1	Insgesamt			34.287.399,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	34.287.399,00
3	RSO2.1	Insgesamt			34.287.399,00

* Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden, gilt 100 %.

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: RSO2.3. Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E) (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

Zur Verringerung der THG-Emissionen in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen führt das Saarland im EFRE-Programm eine Maßnahme durch, mit der Demonstrationsprojekte (Investitionen in Vorhaben, die die Möglichkeiten des praktischen Einsatzes in beispielhaften und mustergültigen Vorhaben unter Beweis stellen) in den Bereichen Energiespeicherung, flexible Erzeugungskapazitäten und intelligente Verteilernetze gefördert werden. Mit dem Einsatz kleinerer Wärme- und Kältenetze könnten intelligente, innovative Lösungen für mehrere kommunale Gebäude in räumlicher Nähe oder für Quartiere oder Ortsteile geschaffen werden. Insbesondere der Bereich der Wärmewende soll mit der Förderung adressiert werden, da dieser im Vergleich zur Stromwende ein doppelt so hohes CO₂-Einsparpotential aufweist.

„Zukunftsenergieprogramm kommunal“ zur Förderung von Energieeffizienz und Klimaschutz im kommunalen Bereich [1]

Mit dem Zukunftsenergieprogramm kommunal soll auch der verstärkte **Einsatz lokaler intelligenter Energiesysteme sowie die Sanierung und Umrüstung bestehender kommunaler Netz-Verteilerinfrastrukturen** gefördert werden. Darunter fallen Investitionen in Wärme- und Kältenetze und deren Erzeugungsanlagen sowie thermische Energiespeicher / Speichertechnologien. Die Wärme- und Kältenetze basieren auf erneuerbaren Energien. Neue Netzkonzepte und die Entwicklung innovativer Technologien können die Wärmeversorgung energetisch, wirtschaftlich und ökologisch deutlich verbessern. Kleinere Nahwärmenetze werden im kommunalen Bereich immer wichtiger. So können zum Beispiel mehrere kommunale Liegenschaften hier intelligent mit einander verbunden werden um so die Energieeffizienz im Bereich der Wärmeversorgung zu steigern. Neue adaptive Kälte- und Wärmenetze liefern zudem Ansatzpunkte fossile Energieträger durch erneuerbare Energieformen zu ersetzen. Insbesondere bei den Kältenetzen (Kalte Wärmenetze) können neue Ansatzpunkte liegen, um die Wärmewende im kommunalen Bereich voranzubringen. Sei es durch größere gemeinschaftliche Bohrflächen zur Erschließung der Erdwärme oder auch den Einsatz von thermischen Solarkollektoranlagen.

Im Rahmen der Förderung von energieeffizienten Wärmenetzen kann auch die Förderung von thermischen Solarkollektoranlagen sowie Holzfeuerungsanlagen von 50 kW bis 2,5 MW Feuerungsleistung einen erheblichen Beitrag zur Effizienzsteigerung leisten. Die Förderung der Biomassefeuerungsanlagen soll im Einklang mit Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001 stehen.

Darüber hinaus sollen Stromspeicherlösungen für bereits kommunal eingesetzte Photovoltaik-Anlagen geschaffen werden, um die Effizienz der PV-Anlage zu verbessern, mehr Energieautarkie zu erreichen und auch um der Vorbildfunktion der kommunalen Gebietskörperschaften gerecht zu werden. Diese Vorbildfunktion kann in vielfältiger Weise dargestellt werden. Seitens der Landeskampagne „Energieberatung Saar“ wird in Form von „Kommunalbörsen“ über die innovativen Projekte in den Kommunen informiert. In der Kommunen-Tour werden vor Ort den Interessierten die Energieprojekte vorgestellt und zur Nachahmung empfohlen. Der Bürger lernt von der Kommune. Die Vorbildfunktion entsprechender Vorhaben in kommunalen Gebäuden unterstützt somit die Hebelwirkung und Übertragbarkeit auf Privat- und Gewerbeimmobilien und steigert damit sowohl direkt als auch indirekt die CO₂-Einsparungen.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Grundsatz nach der Methodik des Mitgliedstaats als vereinbar bewertet.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Endbegünstigte der Maßnahmen sind kommunale Gebietskörperschaften und deren Eigenbetriebe, kommunal beherrschte Beteiligungsgesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung werden über das gesamte Programm hinweg verfolgt. Das Programm enthält keine Aktionen, die unmittelbar auf Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung ausgerichtet sind. In den Kriterien für die Auswahl der Vorhaben werden Vorhaben, die einen positiven Beitrag zu den vorgenannten Aspekten leisten können, als besonders förderwürdig berücksichtigt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Die Förderung erfolgt landesweit. Der Einsatz von territorialen Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung und anderen territorialen Instrumenten ist nicht geplant.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Der primäre Fokus der geplanten Maßnahmen im SZ iii liegt auf saarländischen Akteuren. Eine interregionale Zusammenarbeit zum Informations- und Wissensaustausch erfolgt im Interreg-Va-Projekt GreENEFF. Dort findet in dem Grenzüberschreitenden Netzwerk zur Förderung von innovativen Projekten

im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der Energieeffizienz in der Großregion seit 2018 ein Wissensaustausch der Akteure in der Großregion statt. Es ist angestrebt in der neuen Förderperiode ein vergleichbares Projekt zum Wissenstransfer fortzuführen und auf dieser Grundlage auch weitere Aktivitäten, die durch das Wissenstransferprojekt angeregt werden, im Rahmen des EFRE in den beteiligten Regionen (Saarland, Rheinland-Pfalz, Wallonie, Luxembourg; Grand-Est) durchzuführen.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Die Nutzung von Finanzierungsinstrumenten ist im spezifischen Ziel iii nicht vorgesehen. Es werden ausschließlich Zuschüsse ausgereicht.

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
3	RSO2.3	EFRE	Stärker entwickelt	OI6	Anzahl der genehmigten Vorhaben	Anzahl	12,00	27,00

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
3	RSO2.3	EFRE	Stärker entwickelt	RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ -Äquivalent/Jahr	21.600,00	2021	15.120,00	Stammdaten/ Antragsunterlagen/ Bewilligungsunterlagen und Monitoringsystem der zwischengeschalteten Stellen (FMI)	

2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.3	EFRE	Stärker entwickelt	053. Intelligente Energiesysteme (einschließlich intelligenter Netze und IKT-Systeme) und Speicherung	5.000.000,00
3	RSO2.3	Insgesamt			5.000.000,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.3	EFRE	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	5.000.000,00
3	RSO2.3	Insgesamt			5.000.000,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.3	EFRE	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	5.000.000,00
3	RSO2.3	Insgesamt			5.000.000,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
-----------	-------------------	-------	-------------------	------	--------------

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.3	EFRE	Stärker entwickelt	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	5.000.000,00
3	RSO2.3	Insgesamt			5.000.000,00

* Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden, gilt 100 %.

2.1.1. Priorität: 4. Integrierte Entwicklung des industriekulturellen Erbes und und Tourismus Saarland plus

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: RSO5.2. Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

Mit der jüngst entwickelten integrierten territorialen Strategie „Entwicklung des industriekulturellen Erbes und des Tourismus Saarland plus“, welche durch ein umfangreiches Akteursbeteiligungsverfahren erarbeitet wurde, ist ein Industriekulturkonzept entwickelt worden. Neben der Durchführung einer ausführlichen Bestands- und Potentialanalyse wurde ein territorialer Bezugsraum festgelegt sowie die Industriekulturakteure und weitere Stakeholder zu Förderansätzen einbezogen und mit diesen gemeinschaftlich weiterentwickelt. Diese gemeinsam erarbeitete Strategie, fokussiert auf die Weiterentwicklung der touristischen Angebote, stellt das Weltkulturerbe Völklinger Hütte – das einzige Welterbe des Saarlandes – aufgrund ihrer hohen Attraktivität in den Mittelpunkt, bezieht aber auch zahlreiche weitere Standorte mit industriekultureller Bedeutung im Sinne einer funktionalen Region mit ein. Im Rahmen der Strategieentwicklung wurden (und werden auch zukünftig) die relevanten Akteure (Industriekulturakteure, lokale Behörden, Gebietskörperschaften, Wirtschafts- und Sozialpartner, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie weitere Stakeholder) einbezogen. Ziel ist die bessere Erschließung, Verzahnung und moderne Präsentation der Standorte, um die Attraktivität für (touristische) Besucher zu erhöhen und neue Entwicklungsimpulse zu generieren. Grenzüberschreitende Netzwerkaktivitäten sowie gemeinschaftliche und grenzüberschreitenden Projekte kommen dafür auch in Betracht. Mit der geplanten Förderung wird auch ein Beitrag zur Umsetzung der Tourismuskonzeption „Saarland 2025“ geleistet. Zum Einsatz kommt das territoriale Instrument gemäß Artikel 28 der Dachverordnung, Typ c. Eine ausführliche Beschreibung dazu enthält das gleichnamige Strategiepapier.

Zur Förderung des industriekulturellen Erbes und der damit verbundenen touristischen Entwicklung führt das Saarland im EFRE-Programm verschiedene Arten von Vorhaben durch, mit denen Industriekultur-Einrichtungen, kommunale Giebtskörperschaften, kommunal beherrschte Beteiligungsgesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, zivilgesellschaftliche Organisationen wie Vereine, Verbände sowie KMU und weitere Zielgruppen dabei unterstützt werden, die **industriekulturellen Potentiale noch umfänglicher und besser als bisher zu aktivieren**. Dabei wird auch die industriekulturelle und touristische **Strategie unter Beteiligung der lokalen und regionalen Akteure weiterentwickelt**.

Große Entwicklungspotentiale bestehen an den Standorten der ehemaligen Montanindustrie sowohl in der **Entwicklung der Einzelstandorte als auch in deren Kooperation**. Die überregionale Strahlkraft des WVH wird dazu weiterhin benötigt um Synergieeffekte zu bewirken und die sonstigen Stätten der Industriekultur in ein Gesamtensemble einzubetten. Eine gemeinsame Weiterentwicklung der unterschiedlichen Industriekulturstandorte in Bezug zur besseren Erschließung, Verzahnung und modernen Präsentation bietet große Potentiale und kann die touristische Attraktivität und die Verweildauer von Besuchern verbessern. Die **Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs von Kompetenz und Wissen zwischen den Industriekulturakteuren**, und zwar sowohl auf regionaler Ebene als auch grenzüberschreitend mit Akteuren der Großregion (u.a. Departement Grand Est (Frankreich) und Luxemburg), kann weitere wichtige Impulse bewirken.

Im Rahmen der beteiligungsorientiert entwickelten Strategie wurden drei Förderschwerpunkte bestimmt:

Förderschwerpunkt 1: Investive (Bau)Projektmaßnahmen für Leuchtturmprojekte der Industriekultur (Weltkulturerbe Völklinger Hütte)

In Betracht kommen u.a. folgende Vorhaben: Ergänzungen und Erweiterungen touristischer Angebote für Familien (z.B. Spielmöglichkeiten, Verbesserungen der Wegeführungen für Besucher und andere Aufwertungen auf dem Gelände der WVH); Inwertsetzung und Reattraktivierung ehemaliger Arbeitsplätze und der vorhandenen Maschinen im Einklang mit den UNESCO-Vorgaben; Inwertsetzung der Hochofengruppe sowie weiterer baulicher Anlagen.

Förderschwerpunkt 2: Gemeinschaftliche und grenzüberschreitende Projekte

Gemeinschaftliche und grenzüberschreitende Industriekulturprojekte wurden bislang in der Großregion in Bezug zur Industriekultur selten umgesetzt. Der Förderschwerpunkt 2 zielt daher darauf ab gemeinsame und grenzüberschreitende Projektvorhaben zu konkretisieren und umzusetzen. Ziel ist es die Erinnerungskultur zur Thematik Industriekultur zu stärken, Synergien untereinander zu bewirken und die touristische Entwicklung durch gemeinschaftliche Ansätze der Industriekulturakteure weiter voranzutreiben. Diese Vorhaben sollen für eine Verbesserung der Qualität des Besuchererlebnisses beitragen. Neben dem via Stratgiefindung festgelegten territorialen Bezugsraumes sollen auch potentielle Partner der weiteren Zielregionen Departement Grand Est (Frankreich) und Luxemburg eruiert und einbezogen werden. Eine erste Maßnahme - Schaufenster/Portal Industriekultur - wurde bereits näher thematisiert, die im Zuge weiterer Treffen näher ausgearbeitet werden muss. Eine Ausgestaltung eines solchen Portals wäre in digitaler und physisch erlebbarer Form möglich. In Betracht kommt u.a. ein dynamisches Wechselformat mit neuen Impulsen im Ausstellungsformat, wobei das Portal direkt und indirekt informieren und als Kontaktstelle bei Fragen fungieren soll. Neben diesem Portal stehen weitere gemeinschaftliche und grenzüberschreitende Projekte im Förderfokus.

Auch die Förderung einzelner Vorhaben die Synergieeffekte auf andere Industriekulturakteure bzw. –standorte bewirken, kommen als Förderoption in Betracht.

Förderschwerpunkt 3: Personalressourcen für Netzwerkarbeit und übergreifende Projektzusammenarbeit

In Betracht kommen u.a. folgende Vorhaben: Weiterführende Akteursbeteiligung in Form eines Netzwerkes unter Koordinierung vorerst durch das Ministerium für Bildung und Kultur; Herstellen einer Schnittstelle zwischen den einzelnen Vertretern der Industriekultur sowie weiterer Akteure für einen Informations- und Erfahrungsaustausch; Diskussion über gemeinschaftliche Projekte, wie bspw. Das Portal; Erarbeitung und Einreichung gemeinsamer Projekte und Begleitung deren Umsetzung.

Weiterhin hängen Pflege und Inwertsetzung des industriekulturellen Erbes wesentlich auch von der **Freiwilligenarbeit** der Bürger ab, die allerdings entsprechender öffentlicher Unterstützung bedarf, um professionell und wirksam werden zu können. Hierzu zählen z.B. die Unterstützung des Entwicklungsprozesses für die territoriale Strategie und die Förderung einer Netzwerk- und Lotsenorganisation.

Gemeinschaftliche und grenzüberschreitende Kontakte zwischen den Industriekulturakteuren bestehen seit geraumer Zeit; allerdings sind diese oftmals nicht näher konkretisiert worden. Ein **Austausch um gemeinschaftliche und grenzüberschreitende Projekte im Bereich Industriekultur zu initiieren** ist für diese Zielgruppe ein neuer Ansatz und bietet eine große Entwicklungschance. Dieser Vorschlag stieß im Rahmen des ersten Akteursworkshops der

Industriekulturakteure und weiterer Stakeholder auf breite Zustimmung. Gemeinschaftliche und grenzüberschreitende Projektmaßnahmen können eine Förderung erfahren und eine grenzüberschreitende Netzwerkarbeit in den Fokus der Betrachtung rücken. Die FRANKREICH-Strategie des Saarlandes wird aufgegriffen und auf **bi-/trilinguale Angebote** soll bei Umsetzungsmaßnahmen insbesondere geachtet und Wert gelegt werden.

Bei der Maßnahme soll der Aspekt des nachhaltigen Tourismus berücksichtigt werden.

Für den territorialen Bezugsraum der Strategie ist das Ministerium für Bildung und Kultur die einschlägige territoriale Behörde im Sinne des Artikels 29, Abs. 2 und Abs. 3 der Verordnung (EU) 2021/1060. Diese wählt die Vorhaben in Bezug zum Förderschwerpunkt 1: Investive (Bau)Projektmaßnahmen für Leuchtturmprojekte der Industriekultur (Weltkulturerbe Völklinger Hütte) eigenständig aus. Die lokalen Akteure werden an der Ideenfindung der Vorhaben der anderen Förderschwerpunkte beteiligt. Auch hier wählt die territoriale Behörde unter Einbezug einer Expertenjury die Vorhaben aus. Die via Akteursbeteiligungsverfahren entwickelte integrierte territoriale Strategie „Entwicklung des industriekulturellen Erbes und des Tourismus Saarland plus“ bildet hier die Fördergrundlage für alle Förderschwerpunkte.

Die Maßnahmen wurden als mit dem DNSH-Grundsatz nach der Methodik des Mitgliedstaats als vereinbar bewertet.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Industriekultur-Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere das „Weltkulturerbe Völklinger Hütte -Europäisches Zentrum für Kunst und Industriekultur gGmbH“, aber auch kommunale Gebietskörperschaften, kommunal beherrschte Beteiligungsgesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts, zivilgesellschaftliche Organisationen wie Vereine, Verbände sowie KMU kommen u.a. als Förderempfänger in Frage.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung werden über das gesamte Programm hinweg verfolgt. In den Kriterien für die Auswahl der Vorhaben werden Vorhaben, die einen positiven Beitrag zu den vorgenannten Aspekten leisten können, als besonders förderwürdig berücksichtigt. Im Rahmen der Vorhaben im SZ 5.ii wird der diskriminierungsfreie Zugang zu den Vorhaben (Netzwerke, Informations- und Beratungsangebote etc.) gewährleistet. Zudem haben sich bauliche Vorhaben an den Grundsätzen der Barrierefreiheit zu orientieren.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Der Bezugsraum für die territoriale Strategie ist eine funktional verstandene und definierte Region, die auf dem durch „Steinkohlenbergbau und Eisen-/Stahlindustrie“ geprägten industriekulturellen Erbe und dem Ziel seiner touristischen Vermarktung gründet. Im Kern umfasst das Gebiet die Landkreise Neunkirchen und Saarlouis sowie das Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken. Aufgrund der funktionalen Bedeutung weiterer Standorte für die Industriekultur können auch Standorte außerhalb des Kerngebiets berücksichtigt werden. Neben der Festlegung des territorialen saarländischen Bezugsraums ist eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit u.a. mit der Région Grand Est und mit Luxemburg anvisiert. Die genaue Rechtsgrundlage der Strategie ist Artikel 29 der Dachverordnung.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Grenzüberschreitende und interregionale Aktivitäten und Vorhaben sind im Rahmen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie zur Industriekultur und Tourismusentwicklung möglich und erwünscht. Darüber hinaus soll die Frankreich-Strategie des Saarlandes aufgegriffen werden. Neben gemeinschaftlichen Projekten innerhalb des Saarlandes ist es möglich interregionale / grenzüberschreitende Maßnahmen u.a. mit der Région Grand Est und mit Luxemburg via Akteursbeteiligungsverfahren zu implementieren. Dazu können z.B. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs von Kompetenz und Wissen zwischen Industriekulturakteuren (Förderschwerpunkt 3) gehören. Auch grenzüberschreitende Netzwerkaktivitäten als Vorstufe einer Initiierung gemeinschaftlicher und grenzüberschreitender Projekte im Bereich der Industriekultur sind denkbar.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht geplant, Unterstützungsart sind nicht rückzahlbare Zuschüsse (Finanzhilfe).

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
4	RSO5.2	EFRE	Stärker entwickelt	RCO75	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	Beiträge zu den Strategien	0,00	1,00
4	RSO5.2	EFRE	Stärker entwickelt	OI7	Infrastrukturprojekte des Weltkulturerbes Völklinger Hütte (WVH) in Bezug zu sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen, digitalen, touristischen Entwicklung des Kulturerbes	Projektanzahl	0,00	4,00
4	RSO5.2	EFRE	Stärker entwickelt	OI8	Umsetzung von gemeinschaftlichen Industriekulturprojekten sowie Projektmaßnahmen in Bezug zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	Projektanzahl	0,00	3,00

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
4	RSO5.2	EFRE	Stärker entwickelt	RCR77	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher/Jahr	64.442,00	2020	698.000,00	Antragsunterlagen/ Bewilligungsunterlagen Monitoringsystem der zwischengeschalteten Stellen	

2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
4	RSO5.2	EFRE	Stärker entwickelt	166. Schutz, Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes und von kulturellen Angeboten	6.537.005,00
4	RSO5.2	Insgesamt			6.537.005,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
4	RSO5.2	EFRE	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	6.537.005,00
4	RSO5.2	Insgesamt			6.537.005,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
4	RSO5.2	EFRE	Stärker entwickelt	24. Sonstige territoriale Instrumente – Sonstige territoriale Ausrichtung	6.537.005,00
4	RSO5.2	Insgesamt			6.537.005,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
4	RSO5.2	EFRE	Stärker entwickelt	03. Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	6.537.005,00
4	RSO5.2	Insgesamt			6.537.005,00

* Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden, gilt 100 %.

2.2. Priorität technische Hilfe

3. Finanzierungsplan

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffern i, ii und iii, Artikel 112 Absätze 1, 2 und 3 und Artikel 14 und 26 der Dachverordnung

3.1. Übertragungen und Beiträge (1)

Bezug: Artikel 14, 26 und 27 der Dachverordnung

Programmänderung in Bezug auf Folgendes:	<input type="checkbox"/> Beitrag zu InvestEU
	<input type="checkbox"/> Übertragung auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung
	<input type="checkbox"/> Übertragung zwischen dem EFRE, dem ESF+ oder dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds

(1) Dies gilt nur für Programmänderungen im Einklang mit Artikel 14 und Artikel 26 der Dachverordnung; hiervon ausgenommen sind ergänzende Übertragungen auf den JTF im Einklang mit Artikel 27 der Dachverordnung. Die Übertragungen berühren nicht die jährliche Aufschlüsselung der Finanzmittel für einen Mitgliedstaat auf Ebene des MFR.

Tabelle 15A: Beitrag zu InvestEU* (Aufschlüsselung nach Jahren)

Beitrag von		Beitrag zu InvestEU- Politikbereich	Aufschlüsselung nach Jahren						
Fonds	Regionenkategorie		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

* Für jeden neuen Beitrag werden in einem Antrag auf Programmänderung die Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Tabelle 15B: Beiträge zu InvestEU* (Zusammenfassung)

Fonds	Regionenkategorie	Nachhaltige Infrastruktur (a)	Innovation und Digitalisierung (b)	KMU (c)	Soziale Investitionen und Kompetenzen (d)	Insgesamt (e)=(a)+(b)+(c)+(d)
Insgesamt						

* Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen geleisteten Beiträge während des Programmplanungszeitraums. Mit jedem neuen Beitrag werden in einem Antrag auf Programmänderung die Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Begründung unter Berücksichtigung, wie diese Beträge zur Verwirklichung der im Programm gemäß Artikel 10 Absatz 1 der InvestEU-Verordnung ausgewählten politischen Ziele beitragen

--

Tabelle 16A: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von		Übertragungen an	Aufschlüsselung nach Jahren							
Fonds	Regionenkategorie	Instrument	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt

Tabelle 16B: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung* (Zusammenfassung)

Fonds	Regionenkategorie	Insgesamt
Insgesamt		

* Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen vorgenommenen Übertragungen während des Programmplanungszeitraums. Mit jeder neuen Übertragung werden in einem Antrag auf Programmänderung die übertragenen Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung – Begründung

--

Tabelle 17A: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds* (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von	Übertragungen an	Aufschlüsselung nach Jahren

Fonds	Regionenkategorie	Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
-------	-------------------	-------	-------------------	------	------	------	------	------	------	------	-----------

* Übertragung auf andere Programme. Übertragungen zwischen dem EFRE und dem ESF+ können ausschließlich innerhalb derselben Regionenkategorie vorgenommen werden.

Tabelle 17B: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds (Zusammenfassung)

	EFRE			ESF+			Kohäsionsfonds	EMFAF	AMIF	ISF	BMVI	Insgesamt
	Stärker entwickelt	Übergang	Weniger entwickelt	Stärker entwickelt	Übergang	Weniger entwickelt						
Insgesamt												

* Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen vorgenommenen Übertragungen während des Programmplanungszeitraums. Mit jeder neuen Übertragung werden in einem Antrag auf Programmänderung die übertragenen Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Übertragungen zwischen Fonds mit geteilter Mittelverwaltung, einschließlich zwischen kohäsionspolitischen Fonds – Begründung

--

3.2. JTF: Zuweisung für das Programm und Übertragungen (1)

3.3. Übertragungen zwischen Regionenkategorien, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben

Tabelle 19A: Übertragungen zwischen Regionenkategorien innerhalb des Programms, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von	Übertragungen an	Aufschlüsselung nach Jahren			
Regionenkategorie*	Regionenkategorie*	2025	2026	2027	Insgesamt

* Gilt nur für den EFRE und den ESF+.

Tabelle 19B: Übertragungen zwischen Regionenkategorien auf andere Programme, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von	Übertragungen an	Aufschlüsselung nach Jahren			
Regionenkategorie*	Regionenkategorie*	2025	2026	2027	Insgesamt

* Gilt nur für den EFRE und den ESF+.

3.4. Rückübertragungen (1)

Tabelle 20A: Rückübertragungen (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von	Übertragungen an		Aufschlüsselung nach Jahren							
InvestEU oder anderes Unionsinstrument	Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt

(1) Gilt nur für Programmänderungen für Mittel, die von anderen Unionsinstrumenten mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung, einschließlich Elementen des AMIF, des ISF und des BMVI, oder von InvestEU rückübertragen werden.

Tabelle 20B: Rückübertragungen* (Zusammenfassung)

Ab	Zu						
InvestEU/Instrument	EFRE			ESF+			Kohäsionsfonds
	Stärker entwickelt	Übergang	Entwickelt	Stärker entwickelt	Übergang	Entwickelt	

* Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen vorgenommenen Übertragungen während des Programmplanungszeitraums. Mit jeder neuen Übertragung werden in einem Antrag auf Programmänderung die übertragenen Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

3.5. Mittelausstattung nach Jahr

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 3, 4 und 7 der JTF-Verordnung

Tabelle 10: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr

Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2027		Insgesamt
							Mittelausstattung ohne Flexibilitätsbetrag	Flexibilitätsbetrag	Mittelausstattung ohne Flexibilitätsbetrag	Flexibilitätsbetrag	
EFRE*	Stärker entwickelt	0,00	23.114.417,00	23.486.252,00	23.865.616,00	24.252.566,00	10.048.640,00	10.048.639,00	10.249.933,00	10.249.932,00	135.315.995,00
Insgesamt EFRE		0,00	23.114.417,00	23.486.252,00	23.865.616,00	24.252.566,00	10.048.640,00	10.048.639,00	10.249.933,00	10.249.932,00	135.315.995,00
Insgesamt		0,00	23.114.417,00	23.486.252,00	23.865.616,00	24.252.566,00	10.048.640,00	10.048.639,00	10.249.933,00	10.249.932,00	135.315.995,00

* Beträge nach der ergänzenden Übertragung auf den JTF.

3.6. Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffer ii, Artikel 22 Absatz 6 und Artikel 36 der Dachverordnung

Für das Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“: Programme, die technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung in Anspruch nehmen, gemäß der in der Partnerschaftsvereinbarung gewählten Option

Tabelle 11: Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag

Nummer politisches Ziel/spezifisches Ziel des JTF oder technische Hilfe	Priorität	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung	Fonds	Regionenkategorie*	Unionsbeitrag (a)=(b)+(c)+(f)+(j)	Aufschlüsselung des Unionsbeitrags				Nationaler Beitrag (d)=(e)+(f)	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Insgesamt (g)=(a)+(d)	Kofinanzierungsatz (h)=(a)/(g)
						Beitrag der Union		Flexibilitätsbeitrag			Öffentlich (e)	Privat (f)		
						ohne technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 Buchstabe b	für technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 Buchstabe c	ohne technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 Buchstabe i	für technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 Buchstabe j					
1	1	Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelt	52.705.580,00	43.284.335,00	1.514.952,00	7.638.931,00	267.362,00	79.058.371,00	69.058.371,00	10.000.000,00	131.763.951,00	39,9999996964%
1	2	Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelt	35.182.158,00	28.893.265,00	1.011.264,00	5.099.159,00	178.470,00	52.773.237,00	52.773.237,00	0,00	87.955.395,00	40,0000000000%
2	3	Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelt	40.662.457,00	33.393.948,00	1.168.788,00	5.893.451,00	206.270,00	60.993.686,00	39.562.587,00	21.431.099,00	101.656.143,00	39,9999998033%
5	4	Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelt	6.765.800,00	5.556.398,00	194.474,00	980.607,00	34.321,00	10.148.700,00	9.985.275,00	163.425,00	16.914.500,00	40,0000000000%
Insgesamt			EFRE	Stärker entwickelt	135.315.995,00	111.127.946,00	3.889.478,00	19.612.148,00	686.423,00	202.973.994,00	171.379.470,00	31.594.524,00	338.289.989,00	39,9999998226%
Gesamtbetrag					135.315.995,00	111.127.946,00	3.889.478,00	19.612.148,00	686.423,00	202.973.994,00	171.379.470,00	31.594.524,00	338.289.989,00	39,9999998226%

* Für den EFRE und den ESF+: weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen, stärker entwickelte Regionen und gegebenenfalls besondere Mittelzuweisung für die Gebiete in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte. Für den Kohäsionsfonds: entfällt. Bei technischer Hilfe hängt die Anwendung von Regionenkategorien von der Auswahl des Fonds ab.

** Es sind die gesamten JTF-Mittel anzugeben, einschließlich der ergänzenden aus dem EFRE und dem ESF+ übertragenen Unterstützung. In der Tabelle sind die Beträge gemäß Artikel 7 der JTF-Verordnung nicht enthalten. Für aus dem JTF finanzierte technische Hilfe sollten die JTF-Mittel in Verbindung mit Artikel 3 und 4 der JTF-Verordnung aufgeteilt werden. Für Artikel 4 der JTF-Verordnung gibt es keinen Flexibilitätsbeitrag.

4. Grundlegende Voraussetzungen

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe i der Dachverordnung

Tabelle 12: Grundlegende Voraussetzungen

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
1. Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge			Ja	<p>Es bestehen Überwachungsmechanismen, die sämtliche öffentlichen Aufträge und ihre Vergabe im Rahmen der Fonds im Einklang mit den Vergaberechtsvorschriften der Union abdecken. Diese Anforderung beinhaltet Folgendes:</p> <p>1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Zusammenstellung wirksamer und verlässlicher Daten zu Vergabeverfahren über den Unionsschwellenwerten im Einklang mit den Berichterstattungspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie 2014/24/EU und den Artikeln 99 und 100 der Richtlinie 2014/25/EU.</p>	Ja	<p>GWB: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/</p> <p>VGV: https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/</p> <p>SektVO https://www.gesetze-im-internet.de/sectvo_2016/</p> <p>VergStatVO: https://www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo/</p>	§ 114 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit den Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV), der Sektorenverordnung (SektVO) und der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) gewährleistet die Zusammenstellung von Daten über die durchgeführten Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte in Einklang mit den Berichtspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie (EU) 2014/24/EU sowie der Artikel 99 und 100 der Richtlinie (EU) 2014/25/EU.
				<p>2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Daten mindestens folgende Elemente abdecken:</p> <p>a) Qualität und Intensität des Wettbewerbs: Name des erfolgreichen Bieters, Anzahl der</p>	Ja	-	<p>Zu den nach den o.g. Rechtsvorschriften zusammengestellten Daten gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name des Bieters, auf dessen Angebot zugeschlagen wurde; - Zahl der eingegangenen Angebote

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				ursprünglichen Bieter und Auftragswert; b) Angaben zum Endpreis nach Abschluss und zur Beteiligung von KMU als direkte Bieter, sofern die nationalen Systeme diese Informationen bieten.			<ul style="list-style-type: none"> - Auftragswert - Zahl der als direkte Bieter beteiligten KMU sowie - Vertragswert nach Abschluss
				3. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überwachung und Analyse der Daten durch die zuständigen nationalen Behörden im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU.	Ja	GWB: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabestatistik.html	BMWK und die zuständigen Landesbehörden analysieren die Daten zu Vergabeverfahren in Einklang mit Artikel 83 (2) der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 (2) der Richtlinie 2014/25/EU. Das BMWK erstellt den Monitoringbericht der Bundesregierung
				4. Vorkehrungen, damit die Ergebnisse der Analyse im Einklang mit Artikel 83 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 3 der Richtlinie 2014/25/EU der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.	Ja	https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/eu-statistik.html	Die zuständige Behörde Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz veröffentlicht die Statistik über vergebene öffentliche Aufträge im Internet
				5. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass sämtliche Informationen zu mutmaßlichen Angebotsabsprachen im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU an die zuständigen nationalen Stellen weitergeleitet werden.	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Kartellverfolgung des Bundeskartellamtes: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Kartellverbot/kartellverbot_node.html • Rechtsgrundlagen Wettbewerbsregister: https://www.gesetze-im- 	Informationen über unzulässige Angebotsabsprachen gem. § 1 GWB, Art. 101 AEUV werden an das Bundeskartellamt bzw. die zuständigen Landeskartellbehörden übermittelt Strafbarkeit wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen gemäß § 298 StGB, Tätigkeit der Staatsanwaltschaft

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						<p>internet.de/wregg/BJNR273910017.html https://www.gesetze-im-internet.de/wregv/index.html</p> <p>• Informationen zum Wettbewerbsregister des Bundeskartellamtes: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Wettbewerbsregister/WettbewReg_node.html</p>	
2. Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen			Ja	<p>Die Verwaltungsbehörden verfügen über die Instrumente und Kapazitäten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen:</p> <p>1. Für Unternehmen in Schwierigkeiten und Unternehmen mit einer Rückforderungspflicht.</p>	Ja	<p>Antragsunterlagen</p> <p>Art. 7 Abs. 1 lit. d der Verordnung (EU) 2021/1058 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds</p> <p>https://ec.europa.eu/competition-policy/state-aid/procedures/recovery-unlawful-aid_en</p>	<p>Das Unternehmen hat im Antrag schriftlich zu versichern, dass es kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne von Art. 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 ist, sofern es sich bei der Unterstützung nicht um eine De-minimis-Beihilfe oder eine befristete staatliche Beihilfe zur Bewältigung außergewöhnlicher Umstände handelt. Die Erklärung des Unternehmens ist durch einen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zu bestätigen.</p> <p>Vor jeder Bewilligung prüfen die zwischengeschalteten Stellen in der öffentlichen „state aid recovery statistics“ der EU, ob ein Rückforderungsbeschluss der KOM vorliegt, dem dann im Einzelfall nachgegangen wird.</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				2. Durch Zugang zu fachlicher Beratung und Orientierung zu Fragen im Bereich staatliche Beihilfen, die von Sachverständigen für staatliche Beihilfen aus lokalen oder nationalen Stellen erteilt wird.	Ja	Informationen auf der EFRE-Homepage http://www.efre.saarland.de	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Ansprechpartner im Referat „Beihilfekontrollpolitik“ im BMWK • Regelmäßige Treffen des Bund-Länder-Ausschusses Beihilfen • Regelmäßige sowie ergänzende Ad-Hoc Unterrichtung des zuständigen Beihilfereferates des Saarlandes • Zentrale Anlaufstelle im Saarland für die europäische Beihilfenkontrollpolitik im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Sie unterstützt auf Anfrage in beihilferechtlichen Fragestellungen • Regelmäßiges Angebot an beihilferechtlichen Schulungen für die zwischengeschalteten Stellen und die Verwaltungsbehörde
3. Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte			Ja	<p>Es bestehen wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) sicherzustellen; dies schließt Folgendes ein:</p> <p>1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit der aus den Fonds unterstützten Programme und deren Durchführung mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta.</p>	Ja	<p>Bekanntmachung der Kommission - Leitlinien zur Sicherstellung der Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) bei der Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds („ESI-Fonds“) (2016/C 269/01):</p> <p>https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2016:269:FULL&from=RO</p>	<p>Im Einklang mit den KOM Leitlinien (2016/ C 269/01) berücksichtigen die Arbeitshilfen und Leitfäden der VB sowie der zwischengeschalteten Stellen die Achtung der Charta. In allen Phasen der Programmumsetzung begründen die zuständigen Behörden regelkonform ihre Entscheidungen. Jede Person verfügt bezüglich dieser Entscheidungen über das Recht auf rechtliches Gehör, einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht. In der Maßnahmenplanung und den Auswahlkriterien werden die Rechte und Prinzipien der Charta berücksichtigt.</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						<p>onseinheit_landesintegrationsbeauftragte.html</p> <p>https://www.antidiskriminierungsstelle.de</p>	<p>informiert wird. Beschwerdeführer erlangen z.B. durch den/die Landesbeauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderungen, den/die Landesintegrationsbeauftragte/n oder die Antidiskriminierungsstelle des Bundes Unterstützung im Zusammenhang mit Art. 26 bzw. 21 GRC. Alle an der Umsetzung beteiligten zwischengeschalteten Stellen erhalten Informationen durch die externe Unterstützungsstruktur des Bundes zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen. Nachgewiesene Verstöße können mit Widerruf der Förderung sanktioniert werden.</p>
<p>4. Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates</p>			<p>Ja</p>	<p>Es besteht ein nationaler Rahmen für die Gewährleistung der Umsetzung des UNCPRD; dies schließt Folgendes ein:</p> <p>1. Ziele mit messbaren Zielmarken, Datenerfassung und Überwachungsmechanismen.</p>	<p>Ja</p>	<p>BMAS: Nat. Aktionsplan, Bundesteilhabegesetz, Umsetzung, Hintergründe, Beispiele, Maßnahmen des Bundes zur Umsetzung der UN-BRK:</p> <p>www.gemeinsam-einfach-machen.de</p> <p>Beauftragte/r der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Koordinierungsstelle Umsetzung UN-BRK)</p> <p>http://www.behindertenbeauftragter.de</p> <p>Landesbeauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderungen</p> <p>DIMR: Monitoring UN-BRK in DE:</p> <p>https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/abteilungen/monitoring-stelle-un-behindertenrechtskonvention</p>	<p>Der Bund hat als Überwachungsmechanismus für die Umsetzung der UN-BRK 2011 den NAP 1.0 erstellt. Er dokumentiert und koordiniert im Rahmen der Datenerfassung die behindertenpolitischen Maßnahmen der Ressorts, die regelmäßig über den Umsetzungsstand ihrer Maßnahmen im NAP-Ausschuss berichten. 2016 wurde der NAP 2.0 beschlossen, der 175 messbare Ziele bzw. Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern beinhaltet. Am 4. Mai 2021 hat BMAS den NAP-Statusbericht veröffentlicht. Er ist die Fortschreibung des NAP 2.0. In Zukunft kann der NAP online um weitere Maßnahmen der Ressorts ergänzt werden. Der NAP ist damit ein dynamisches Instrument. Ein Enddatum ist nicht vorgesehen.</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Als einzige Stelle für die Überwachung der UN-BRK in DE dient die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte (UN-BRK, Art. 33, Absatz 2): Sie berichtet dem UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung in Genf über die Umsetzung der Konvention in DE im Rahmen des sog. Staatenberichtsverfahrens.
				2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Barrierefreiheitspolitik, die Rechtsvorschriften und die Standards bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessenen Niederschlag finden.	Ja	https://www.gesetze-im-internet.de : Behindertengleichstellungsgesetz(BGG) KommunikationshilfenVO VO über die Zugänglichmachung von Dokumenten Barrierefreie-Informationstechnik-VO AGG https://recht.saarland.de : SBGG SBGVO BMAS: Weiterentwicklung und Überblick BGG: https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/behindertengleichstellunggesetz.html https://www.esf-querschnittsziele.de/fileadmin/DATEN/	Die Anforderungen der UN-BRK werden im Programm im gesamten Planungs- und Umsetzungsprozess, z.B. in Verwaltungsvorschriften, Aufrufen sowie im spezifischen Antragsstellungs- und Bewilligungsverfahren, Berücksichtigung finden, wobei die wesentlichen Grundsätze bereits durch die verpflichtende durchgehende Berücksichtigung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Antidiskriminierung sichergestellt werden. Zur weiteren Orientierung dient die Arbeitshilfe Inklusion der Agentur für Querschnittsziele im ESF zur barrierearmen und inklusiven Planung, Gestaltung und Umsetzung von ESF-Maßnahmen. Die Agentur für Querschnittsziele auf Bundesebene und die Querschnittsberatung in BW hatten in der FP 2014-2020 den Auftrag, die Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung und Ökologische Nachhaltigkeit fachlich, inhaltlich sowie prozessual in den ESF-Programmen zu verankern. Die entwickelten

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						Publikationen/arbeitshilfe_inklusion_24 1017.pdf Gemeinsam einfach machen	Arbeitshilfen stehen weiterhin zur Verfügung. Ein entsprechendes Format zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze soll auf Bundesebene auch in der FP 2021-2027 etabliert werden, das auch den Ländern zur Verfügung steht.
				3. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit dem UNCRPD und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich des UNCRPD.	Ja	Bericht der EFRE-Verwaltungsbehörde an den BGA über Beschwerden oder Verstöße im Kontext der UN-BRK mindestens einmal jährlich und bei Bedarf im Umlaufverfahren	Die EFRE-Verwaltungsbehörde übernimmt für das saarländische EFRE-Programm der FP 2021-2027 die Rolle des „Ansprechpartners zur Anwendung und Umsetzung der UN-BRK“. Die VB richtet ein Funktionspostfach ein, über das Beschwerden und Verstöße gegen die UN-BRK i.V.m. der Umsetzung des saarländischen EFRE-Programms angezeigt werden können. Auf das Postfach wird über die Webseite zum EFRE Saarland hingewiesen. Hinweise werden durch die VB auf Stichhaltigkeit geprüft. Gegebenenfalls werden themenbezogen z.B. das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) oder die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in weitere Schritte einbezogen. Beschwerdeführer/innen steht der Rechtsweg offen. Die VB sorgt als Vorsitzende des EFRE-BGA für die Einhaltung der UN-BRK. Hierzu wird ein eigenständiger TOP in die BGA-Sitzungen aufgenommen, unter dem über die Anzeigen und ggfs. Aktivitäten zur UN-BRK informiert wird. Bei Bedarf wird darüber hinaus schriftlich informiert. In die GO wird eine eigenständige Regelung hierzu

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							aufgenommen.
1.1. Gute Steuerung der nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung	EFRE	RSO1.1. Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	Ja	Strategie oder Strategien für intelligente Spezialisierung wird/werden unterstützt durch: 1. aktuelle Analyse von Herausforderungen für die Innovationsverbreitung und Digitalisierung;	Ja	www.saarland.de/strategieplus/	Eine aktualisierte Bestandsaufnahme der Leistungsfähigkeit des saarländischen Innovationssystems wurde im Rahmen des Aktualisierungsprozesses durchgeführt (Kapitel 2). Herausforderungen im Bereich der Innovationsdiffusion (Kapitel 2.3) sind in der aktualisierten Version der Strategie für Technologie und Innovation (STI) aufgenommen und analysiert worden. Die Strategie für Innovation und Technologie Saarland ist bis Ende 2023 gültig. Ab 2024 ist eine Neuauflage der Strategie vorgesehen.
				2. Vorhandensein einer zuständigen regionalen oder nationalen Einrichtung oder Stelle, die für die Verwaltung der Strategie für intelligente Spezialisierung verantwortlich ist;	Ja	-	Die Governance-Struktur wurde in Anlehnung an die bereits bestehende Struktur mit dem Wirtschaftsministerium als zuständige Einrichtung für die Verwaltung der intelligenten Strategie weiterentwickelt (Kapitel 3.3). In Zukunft rücken die Agilität und die Nachhaltigkeit der Strukturen weiter in den Fokus.
				3. Überwachungs- und Evaluierungsinstrumente zur Messung der Leistung im Hinblick auf die Ziele der Strategie;	Ja	-	Unter Berücksichtigung des neuen EFRE Programms 2021 – 2027 wurde das Monitoring- und Evaluierungskonzept weiterentwickelt (Kapitel 3.4). Das STI-Monitoringkonzept ist zweigliedrig aufgebaut. Das regelmäßige STI-Monitoring wird durch jährlich Monitoringbericht erweitert. Darüber

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							hinaus werden diese durch eine Evaluation ergänzt.
				4. Funktionieren der Zusammenarbeit der Interessenträger („unternehmerischer Entdeckungsprozess“);	Ja	-	Im Rahmen des aktuellen Umstrukturierungsvorschlags der Governance-Struktur (Kapitel 3.3) und die Einführung von schlüsselbereichsspezifischen Expertengruppen wird ein aktualisierter Ansatz für einen funktionierenden und kontinuierlichen Entdeckungsprozess (EDP) vorgeschlagen. Resultierend aus dem differenzierten Ansatz soll ein effektives Funktionieren des EDP bewirkt werden.
				5. gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der nationalen oder regionalen Forschungs- und Innovationssysteme;	Ja	-	Auf Basis der Status quo Analyse (Kapitel 2) wurden im Aktualisierungsprozess saarländische Forschungs- und Innovationsbereiche herausgearbeitet, die optimiert werden sollen. Diese fächern sich in horizontale und vertikale Handlungsfelder auf.
				6. gegebenenfalls Maßnahmen zur Unterstützung des industriellen Wandels;	Ja	-	Das Saarland steht wie viele Regionen vor der Herausforderung des industriellen Wandels. Basierend auf der Status quo Analyse (Kapitel 2) werden in Kapitel 3.2 Vorschläge zur strategischen, instrumentellen und thematischen Ausrichtung erarbeitet. Der Schwerpunkt liegt insbesondere im Schlüsselbereich Smart Production und Automotive.
				7. Maßnahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb eines bestimmten Mitgliedstaats in	Ja	-	Die überregionale und internationale Zusammenarbeit ist traditionell ein fester Bestandteil der Saar-Wirtschaft und Wissenschaft. Durch die zentrale

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				prioritären Bereichen, die durch die Strategie für intelligente Spezialisierung unterstützt werden.			Lage des Saarlandes im Herzen Europas gibt es vielfältige Synergien mit benachbarten Regionen wie Frankreich, Luxemburg oder Rheinland-Pfalz für Kooperationen innerhalb der Schlüsselbereiche. Dabei spielt u. a. die Universität der Großregion eine wichtige Rolle. In den strategischen Handlungsfeldern wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, etwa auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz, fokussiert.
2.1. Strategischer Politikrahmen zur Unterstützung der Verbesserung der Energieeffizienz von Wohn- und Nichtwohngebäuden	EFRE	RSO2.1. Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Ja	<p>1. Es ist eine nationale langfristige Renovierungsstrategie zur Unterstützung der Renovierung des nationalen Bestands an Wohn- und Nichtwohngebäuden eingeführt, im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates,</p> <p>a) die Etappenziele für 2030, 2040 und 2050 als Richtwerte enthält;</p> <p>b) die einen vorläufigen Überblick über die Finanzmittel zur Unterstützung der Umsetzung der Strategie gibt;</p> <p>c) in der wirksamen Mechanismen zur Förderung von Investitionen in Gebäuderenovierung festgelegt sind.</p>	Ja	<p>Übermittlung der Renovierungsstrategie (LTRS) gemäß RL 2018/844/EU am 3.7.2020 an KOM.</p> <p>https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/langfristige-renovierungsstrategie-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=6</p>	<p>LTRS beschreibt</p> <p>a. Fahrplan 2030 für Gesamtenergieeffizienz sowie Prüfauftrag für Fortschreibung der LTRS inkl. Festlegung Meilensteine nach 2030 unter Berücksichtigung neuer nat./EU Ziele</p> <p>b. Breites Bündel an Maßnahmen und Anreizen für Klimaschutz, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien insb. zu Investitionsförderung, Beratung und Kommunikation (vgl. Kap 2.3), u.a. CO2-Gebäudesanierungsprog./MAP bzw. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): Haushaltsmittel 8,7 Mrd. in 2020 und 18,4 Mrd. Neuzusagevolumen in 2021 (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html)</p> <p>c. Strategien, Maßnahmen und Mechanismen für kosteneffiziente</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Renovierungen und zur Mobilisierung von Investitionen
				2. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, um die erforderlichen Energieeinsparungen zu erzielen	Ja	<p>Erfüllt durch bestehende Maßnahmen, Klimaschutzprogramm 2030 (https://www.bundesregierung.de/resour ce/blob/975226/1679914/e01d6bd855f09bf05cf7498e06d0a3ff/2019-10-09-klima-massnahmen-data.pdf?download=1),</p> <p>Gebäudeenergiegesetz (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energieeffizienzstrategie-2050.pdf?__blob=publicationFile&v=12)</p> <p>und Energieeffizienzstrategie 2050 (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energieeffizienzstrategie-2050.pdf?__blob=publicationFile&v=12).</p>	Förderprogramme und Energieberatung setzen spürbare Impulse zu Energieeffizienz. Mit KSP wurden zusätzliche Maßnahmen beschlossen, insb. GEG, steuerliche Förderung und BEG. Übergeordnet legt EffStra Effizienzziel 2030 fest, bündelt Maßnahmen im neuen Nat. Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) und gestaltet den Dialog „Roadmap Energieeffizienz“ aus
2.2. Governance des Energiesektors	EFRE	RSO2.1. Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemis	Ja	Der integrierte nationale Energie- und Klimaplan wird der Kommission im Einklang mit Artikel 3 der Verordnung (EU) 2018/1999 und in Übereinstimmung mit den langfristigen Zielen der Reduktion der	Ja	Integrierter Nationaler Energie- und Klimaplan https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/I/integrierter-nationaler-energie-klimaplan.pdf?__blob=publicationFile&v=4	Der NECP ist ein neues Planungs- und Monitoringinstrument aus der EU Governance-Verordnung zur Steuerung des Umbaus der Energiesysteme in Europa und zur besseren Koordinierung und Kooperation zwischen den EU MS.

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		sionen		Treibhausgasemissionen im Rahmen des Übereinkommens von Paris notifiziert; er umfasst Folgendes: 1. alle Elemente, die nach dem Muster in Anhang I der Verordnung (EU) 2018/1999 erforderlich sind;			
				2. einen Überblick über die vorgesehenen Finanzmittel und Mechanismen für Maßnahmen zur Förderung der CO2-armen Energie.	Ja	-	Der NECP ist das zentrale Instrument zur Erfassung nationaler Beiträge zu EU-2030-Zielen für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Die Bundesregierung notifiziert in ihrem finalen NECP ihre nationalen Zielbeiträge zu den EU-2030. Diese sind: die Minderung des Primärenergieverbrauchs um 30% in 2030 im Vergleich zu 2008 sowie der Ausbau erneuerbarer Energieträger auf einen Anteil von 30% am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030. Zudem beinhaltet der finale NECP der Bundesregierung die Politiken und Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030.

5. Programmbehörden

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe k und Artikel 71 und 84 der Dachverordnung

Tabelle 13: Programmbehörden

Programmbehörden	Name der Einrichtung	Name der Kontaktperson	Funktion	E-Mail
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, Verwaltungsbehörde, Referat E/5	Stefan Pfander	Leiter der Verwaltungsbehörde	s.pfander@wirtschaft.saarland.de
Prüfbehörde	Ministerium für Finanzen und Wissenschaft, Prüfbehörde	Bärbel Eibeck	Leiterin der Prüfbehörde	b.eibeck@finanzen.saarland.de
Stelle, die Zahlungen der Kommission erhält	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 423	Thomas Maier		Thomas.Meyer@bafa.bund.de

Aufteilung der erstatteten Beträge für technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung, falls mehrere Stellen angegeben wurden, an die die Kommission Zahlungen entrichtet

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 der Dachverordnung

Tabelle 13A: Der Anteil der Prozentsätze nach Artikel 36 Absatz 5 Buchstabe b der Dachverordnung, der den Stellen, an die die Kommission im Falle technischer Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung Zahlungen entrichtet, erstattet würde (in Prozentpunkten)

6. Partnerschaft

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe h der Dachverordnung

Die Programmplanung für den saarländischen EFRE 2021-2027 ist ein mehrstufiger Prozess, der vom Prinzip der Partnerbeteiligung getragen wird. Demzufolge wurden/werden die Partner gemäß Artikel 8 der Allgemeinen Verordnung sowohl im Rahmen der Erstellung als auch bei der Umsetzung und Evaluation des Programms eingebunden.

Einbindung der Partner in die Ausarbeitung des Programms

Die Erstellung des EFRE-Programms wurde durch das Wirtschaftsministerium koordiniert. Bei der Ausarbeitung des Programms wurden Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, relevante Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten sowie Forschungseinrichtungen und Hochschulen beteiligt.

Im Juni 2019 wurden die Programmpartner im Begleitausschuss zur neuen Förderperiode informiert. Im August 2019 folgte eine schriftliche Konsultation der Partner zur Ausrichtung des Programms und zum Förderbedarf. Im Rahmen der Erarbeitung der sozioökonomischen und SWOT-Analyse des Saarlands wurde im Dezember 2019 eine Informationsveranstaltung mit den Partnern durchgeführt, bei denen die wesentlichen Herausforderungen und Handlungsbedarfe diskutiert wurden. Im August 2020 wurden die Partner zu den vom Ministerrat beschlossenen Eckpunkten des saarländischen EFRE-Programms 2021-2027 schriftlich konsultiert. Die Eckpunkte wurden zur Information der breiten Öffentlichkeit auf der Webseite der EFRE-Verwaltungsbehörde eingestellt. Im Februar und Mai 2021 wurden die Partner in zwei Sitzungen des Begleitausschusses zum neuen Programm informiert. Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung für das saarländische EFRE-Programm 2021-2027 erfolgte im März/April 2021 ein Beteiligungsverfahren, das sich an die breite Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden gerichtet hat. Im Dezember 2021 wurde den Partnern ein vollständiger Programmentwurf übermittelt und auf Basis dessen eine schriftliche Konsultation durchgeführt. Die Rückmeldungen aus den Konsultationsprozessen sind fortlaufend in die Ausarbeitung des Programms eingeflossen.

Einbindung der Partner bei Durchführung, Überwachung und Evaluation des Programms

Die EFRE-VB koordiniert die Umsetzung der Monitoring- und Bewertungsaktivitäten und der sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen zum Programm auf Ebene der zuständigen Ressorts und Fachreferate und bindet je nach Bedarf weitere Stellen in den Bewertungsprozess ein.

Darüber hinaus übernimmt die EFRE-VB in der Kommunikation mit der EU KOM und dem BMWK die Beratung und Abstimmung mit den Fachstellen sowie die Übermittlung von Informationen und Berichten.

Durch die Einbindung der Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartner auch im Rahmen von Umsetzung, Monitoring und Evaluation ist das Partnerschaftsprinzip ein zentraler Bestandteil der Governance des saarländischen Programms im Programmplanungszeitraum 2021-2027. Die Einbindung der Partner wird durch die bewährte intensive Öffentlichkeitsarbeit und bedarfsorientierte direkte Kommunikation der Partner untereinander auf kurzen Wegen sichergestellt. Die Partizipation wird auch durch die Mitgliedschaft im BGA, der mindestens einmal jährlich tagt, sichergestellt.

Binnen drei Monaten nach Annahme des Programms durch die Kommission wird das Saarland gemäß seinem institutionellen, rechtlichen und finanziellen Rahmen einen Ausschuss zur Begleitung der Durchführung des Programms („Begleitausschuss“) einrichten.

Die Mitglieder des Begleitausschusses werden in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses festgelegt. Dem BGA wird eine ausgewogene Vertretung der einschlägigen Behörden und zwischengeschalteten Stellen sowie der Partner nach Artikel 8 Absatz 1 der Allgemeinen Verordnung angehören. Das Saarland wird bei der Auswahl von den bewährten Mitgliedern des BGA OP 2014-2020 ausgehen und ggf. aufgrund veränderter inhaltlicher Ausrichtung eine Anpassung bei der Zusammensetzung vornehmen.

Dem BGA werden seitens der Verwaltungsbehörde alle Unterlagen zur Verfügung gestellt, die er für die Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß Artikel 40 der Allgemeinen Verordnung benötigt.



7. Kommunikation und Sichtbarkeit

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe j der Dachverordnung

Zielsetzung

Fördermöglichkeiten, -aktivitäten und -ergebnisse des Programms sollen den Zielgruppen und Begünstigten der Förderung sowie der breiten Öffentlichkeit in einem Ansatz aus aufeinander abgestimmten Kommunikationsmaßnahmen und -kanälen bekannt gemacht werden. **Durch eine barrierefreie, transparente und allgemeinverständliche Kommunikation von Programmzielen und -inhalten und den damit zu verfolgenden spezifischen Zielen sowie über Projekte, die zur Zielerreichung umgesetzt werden, soll das Interesse und die Aufmerksamkeit für den EFRE bei allen Zielgruppen erweitert werden. Der durch die Strukturfondsförderung der EU resultierende „Europäische Mehrwert“ soll erfahrbar und sichtbar gemacht werden.** Hierzu werden **Vorhaben strategischer Bedeutung** kommunikativ in der Funktion als „Förderbotschafter“ einbezogen und geeignete Kommunikationsaktivitäten durchgeführt. Hierzu können u.a. Eröffnungs- und Kommunikationsveranstaltungen, Kommunikationsmaßnahmen oder spezielle Publikationen zählen.

Wie in der FP 2014-2020 werden die Kommunikations- und Publizitätsmaßnahmen gemeinsam für den EFRE und den ESF in bewährter Form durch einen Kommunikationsbeauftragten durchgeführt.

Zielgruppen

Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen zielen auf eine zielgruppenadäquate **Information und Sensibilisierung drei unterschiedlicher Zielgruppen** ab. Für Menschen mit Behinderungen sollen die Maßnahmen bestmöglich **barrierefrei** zugänglich gemacht werden.

- Begünstigte:
 - Institutionen, die Projekte mit Förderung des EFRE umsetzen
- Potenziell Begünstigte:
 - Institutionen, die Projekte mit Förderung des EFRE umsetzen könnten
- Breite Öffentlichkeit:
 - Bürger des Saarlandes
- Multiplikatoren:
 - Institutionen, die Inhalte des EFRE transportieren
 - Zwischengeschaltete Stellen
 - Wirtschafts- u. Sozialpartner
 - Europa-Informationsstellen
 - Landespolitik u. Verwaltung
 - Bildungs- und Beratungseinrichtungen
 - Medieninstitute

Kommunikationskanäle

Die obigen Zielgruppen werden über verschiedene Kanäle mit passenden Maßnahmen erreicht. Die Kanäle grenzen sich durch die Nutzung unterschiedlicher Medien voneinander ab.

- Die **Programmwebseite www.efre.saarland.de** ist weiterhin der zentrale Kommunikationskanal. Ein umfassendes Webangebot bedient den unterschiedlichen Informationsbedarf aller Zielgruppen. Es werden die Ziele des Programms, Fördermöglichkeiten, Projekte sowie die Ergebnisse der

EFRE-Förderung dargestellt. Auf der Webseite wird ein Link zum Webportal gem. Art. 46 lit. b Dachverordnung veröffentlicht werden.

- Der Einsatz von **sozialen Medien** wie Twitter (Zielgruppe Multiplikatoren) oder Facebook (Breite Öffentlichkeit) wird auf ihren strategischen Nutzen hin geprüft. Thematisch ist die niedrigschwellige Darstellung von Projekten und Errungenschaften geeignet.
- Zur Erstinformation aller Zielgruppen und einer grundsätzlichen Sichtbarkeit des EFRE-Programms werden **Broschüren** und **Give-Aways** herausgegeben.
- Interessierte aus allen Zielgruppen können sich über einen **vorwiegend elektronischen Newsletter** zu Themen der Programmdurchführung, Ergebnissen der Programmumsetzung und Fördervorhaben informieren.
- Zum Erreichen von potenziellen Begünstigten werden bedarfsweise **Anzeigen in Fachmagazinen und -Newslettern** angestrebt, um Fördermöglichkeiten bekannt zu machen.
- **Veranstaltungen** sollen zielgruppengerecht zur Information der breiten und der Fachöffentlichkeit durchgeführt werden:
 - Fachtagungen und Messen
 - Teilnahme an Stadt- und Bürgerfesten sowie Projektbesichtigungen
 - Workshops und Trägertreffen
- Eine Fortführung der **Pressearbeit** wird angestrebt. **Regelmäßige Pressemitteilungen** sollen die Berichterstattung in regionalen und lokalen Medien verstärken.
- Angedacht sind **Kommunikations- und Werbekampagnen im öffentlichen Raum**, um die breite Öffentlichkeit anzusprechen, die nicht gezielt nach Informationen über den EFRE sucht. Denkbar sind Plakate, Werbeflächen in Bussen und Bahnen, Videoformate an gut besuchten öffentlichen Plätzen und Einrichtungen, sowie Anzeigen- und Werbeschaltungen im Radio.
- Begünstigte werden verpflichtet, mit **Projektschildern** am Projektort auf die Förderung des EFRE hinzuweisen und machen somit geförderte Projekte vor Ort erfahrbar und sichtbar.

Budget

Die geplanten Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen werden im Rahmen der Technischen Hilfe indikativ mit **400.000 €** EFRE-Anteil (~0,3% der Programmmittel) eingeplant.

- 2022: Startphase (70.000 €)
- 2023-2027: Umsetzungsphase (250.000 €)
- 2028-2029: Abschlussphase (80.000 €)

Bewertung

Die Bewertung der Kommunikationsmaßnahmen konzentriert sich **auf Wesentliches und Mögliches**.

Alle Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen evaluiert. **Outputindikatoren** beschreiben die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen bzw. herausgegebenen Pressemitteilungen. Als **Ergebnisindikatoren** dienen die Zugriffszahlen.

Planung der Zielwerte für 2029:

- Veranstaltungen: Erfahrungswert 1/Jahr, Zielwert: 8
- Herausgegebene Pressemitteilungen: Erfahrungswert ca. 3/Jahr, Zielwert: 24
- Programmwebseite (Zugriffszahlen): Erfahrungswert 3.000/Jahr, Zielwert: 24.000

8. Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Bezug: Artikel 94 und 95 der Dachverordnung

Tabelle 14: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Beabsichtigte Nutzung der Artikel 94 und 95 der Dachverordnung	Ja	Nein
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 94 der Dachverordnung in Anspruch genommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 der Dachverordnung in Anspruch genommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage 1: Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	Geschätzter Anteil der Gesamtmittelzuweisung innerhalb der Priorität, für die die vereinfachte Kostenoption angewandt wird, in %	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Indikator, der eine Erstattung nach sich zieht		Einheit für die Messung für den Indikator, der eine Erstattung nach sich zieht	Art der vereinfachten Kostenoption (standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung)	Betrag (in EUR) oder Prozentsatz (bei Pauschalfinanzierungen) der vereinfachten Kostenoption
					Code(1)	Beschreibung	Code(2)	Beschreibung			

(1) Dies bezieht sich auf den Code für die Dimension „Interventionsbereich“ der Tabelle 1 in Anhang I der Dachverordnung und Anhang IV der EMFAF-Verordnung.

(2) Dies bezieht sich auf den Code eines gemeinsamen Indikators, falls zutreffend.

Anlage 1: Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens

C. Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung

1. Datenquelle, anhand derer die standardisierten Kosten je Einheit, die Pauschalbeträge und die Pauschalfinanzierungen berechnet werden (wer erstellte, erhob und erfasste die Daten, wo werden die Daten gespeichert, Stichtage, Validierung usw.)

2. Bitte geben Sie an, warum die vorgeschlagene Methode und Berechnung auf der Grundlage von Artikel 94 Absatz 2 der Dachverordnung für die Art von Vorhaben geeignet ist.

3. Bitte geben Sie an, wie die Berechnungen erfolgt sind, insbesondere einschließlich eventueller Annahmen in Bezug auf Qualität oder Quantität. Falls zutreffend, sollten statistische Belege und Richtwerte herangezogen und auf Anfrage in einem für die Kommission nutzbaren Format zur Verfügung gestellt werden.

4. Bitte erläutern Sie, wie Sie sichergestellt haben, dass nur die förderfähigen Ausgaben in die Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, der Pauschalbeträge und der Pauschalfinanzierungen eingeflossen sind.

5. Bewertung der Berechnungsmethode sowie der Beträge durch die Prüfbehörde und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überprüfung, Qualität, Erhebung und Speicherung der Daten.

--

Anlage 2: Unionsbeitrag basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	Von der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung abgedeckter Betrag	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Zu erfüllende Bedingungen/zu erzielende Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Indikator		Einheit für die Messung für die zu erfüllenden Bedingungen/zu erzielenden Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Vorgesehene Art der Erstattungsmethode, die für die Erstattung an den oder die Begünstigten verwendet wird
					Code (1)	Beschreibung		Code (2)	Beschreibung		

(1) Dies bezieht sich auf den Code für die Dimension „Interventionsbereich“ der Tabelle 1 in Anhang I der Dachverordnung und Anhang IV der EMFAF-Verordnung.

(2) Dies bezieht sich auf den Code eines gemeinsamen Indikators, falls zutreffend.

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens

CISPA Innovation Campus

Im Rahmen des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist im Umfeld zum CISPA-Helmholtz-Zentrum und den übrigen IT-Forschungseinrichtungen die Realisierung eines „Innovation Campus“ für Ausgründungen/Ansiedlungen von Betrieben aus der IKT, insbesondere der Cybersicherheit und der KI, geplant. Dieser soll mittelfristig den Schwerpunkt von Innovation, Neugründungen, Industrieforschung und Technologietransfer im IT-Bereich in Deutschland im Saarland schaffen und langfristig verankern.

Auf dem ehem. Hüttengelände „Alte Schmelz“ in St. Ingbert sollen neue Gewerbeflächen entstehen, auf denen IT-affine Gewerbe-, Dienstleistungs- und Forschungsbetriebe mit bis zu 2.000 Arbeitsplätze angesiedelt werden sollen. Geplant ist der Baubeginn in 2022 und die Fertigstellung in 2027. Die förderfähigen Gesamtkosten werden auf rd. 17,5 Mio. € geschätzt.

Das Vorhaben hat mit seiner spezifischen IKT-Ausrichtung eine direkte Verankerung in der saarländischen Innovationsstrategie und bietet den Nährboden für innovative Unternehmen und Start-ups der digitalen Wirtschaft.

Inwertsetzung der Hochofengruppe des WVH

Die entwickelte integrierte territoriale Strategie „Entwicklung des industriekulturellen Erbes und des Tourismus Saarland plus“ stellt die hohe Bedeutung des Weltkulturerbe Völklinger Hütte – das einzige Welterbe des Saarlandes – heraus. Der Förderschwerpunkt WVH dient dazu, die Standorte u.a. mit touristischen Aspekten weiterzuentwickeln, die strukturpolitische Bedeutung zu stärken, ökonomische Effekte zu generieren und die Attraktivität des Saarlands als Tourismusdestination aufzuwerten.

Stellvertretend für den gesamten Förderschwerpunkt 1 der Strategie soll die Inwertsetzung der Hochofengruppe der WVH als ein „Vorhaben von strategischer Bedeutung“ gelten. Die Hochofengruppe ist als markante Landmarke weithin im Saartal sichtbar und gilt als eines der Wahrzeichen des Saarlandes. Die Inwertsetzung eines Teilbereiches der Hochofengruppe soll im Zeitraum 2024 bis 2028 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 7,7 Mio. € (Netto) umgesetzt werden. Die touristische Wahrnehmung des Saarlandes wird wesentlich von dieser Objektgruppe geprägt und die Hochofengruppe gilt als zentraler Leuchtturm der Industriekultur im Saarland.

DOKUMENTE

Dokumententitel	Art des Dokuments	Dokumentdatum	Lokale Bezugsnummer	Aktenzeichen der Kommission	Dateien	Sendedatum	Gesendet von
Antwortschreiben zu den Anmerkungen der KOM zum EFRE-Programm 2021-2027 SL	Ergänzende Informationen	29.07.2022		Ares(2022)5465779	Antwortschreiben zu den Anmerkungen der KOM zum EFRE-Programm 2021-2027 SL	29.07.2022	Grabbert, Inga
Anlage 2 zum Antwortschreiben zu den Anmerkungen der KOM zum EFRE-Programm 2021-2027 SL	Ergänzende Informationen	29.07.2022		Ares(2022)5465779	Anlage 2 - Ergänzende Informationen zur ZGV3 - Charta der Grundrechte	29.07.2022	Grabbert, Inga
Indikatorenhandbuch	Ergänzende Informationen	28.07.2022		Ares(2022)5465779	methodische Dokument (Art. 17 Dach-VO)	29.07.2022	Grabbert, Inga
Umweltbericht	Ergänzende Informationen	11.07.2022		Ares(2022)5465779	Umweltbericht	29.07.2022	Grabbert, Inga
zusammenfassende Erklärung (SUP)	Ergänzende Informationen	20.07.2022		Ares(2022)5465779	zusammenfassende Erklärung (SUP)	29.07.2022	Grabbert, Inga
DNSH-Prüfung	Ergänzende Informationen	31.03.2022		Ares(2022)5465779	DNSH-Prüfung	29.07.2022	Grabbert, Inga
DNSH-Prüfung - zusammenfassende Darstellung	Ergänzende Informationen	31.03.2022		Ares(2022)5465779	DNSH-Prüfung - zusammenfassende Darstellung	29.07.2022	Grabbert, Inga
Programme snapshot 2021DE16RFPR009 1.1	Snapshot der Daten vor dem Senden	29.07.2022		Ares(2022)5465779	Programme_snapshot_2021DE16RFPR009_1.1_en.pdf Programme_snapshot_2021DE16RFPR009_1.1_de_en.pdf Programme_snapshot_2021DE16RFPR009_1.1_de.pdf	29.07.2022	Grabbert, Inga